

Sprechstundenbedarf

Sachverzeichnis über Sprechstundenbedarf (SSB)
der Verbände der Krankenkassen und der KVWL
Stand: April 2023



Verordnung - Sprechstundenbedarf

Sachverzeichnis Sprechstundenbedarf (SSB) - Anhang zu § 5

Bei Änderungen des EBM erlangen die Legenden der Leistungsziffern in ihrer jeweiligen Fassung für die Bewertung der u.g. Artikel Gültigkeit. Die Bewertungen gelten grundsätzlich, d.h., soweit für einzelne Leistungsziffern nichts anderes bestimmt ist.

Die Ausschlüsse aus der Verordnungsfähigkeit zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 34 SGB V i.F. GMG (z.B. Arzneimittelrichtlinien, Negativliste) sind im Grundsatz zu beachten. Ausnahmen sind im u.a. Anhang genannt.

Im SSB sind grundsätzlich keine Artikel verordnungsfähig, die nach vertraglichen oder anderen Bestimmungen anderweitig abzurechnen sind. Eine alternative Verordnung auf den Namen des Patienten ist nicht zulässig.

Aufgrund des Wirtschaftlichkeitsgebotes muss bei gleichen oder ähnlichen Artikeln im Regelfall die preiswerteste Alternative verordnet werden. Die Vertragspartner können die Ärzte über die aktuellen Marktpreise und insbesondere Einsparpotentiale informieren. Dies gilt besonders für die Bereiche, für die in den Praxis-EDV Systemen keine Vertragspreise hinterlegt sind. Die jeweils preiswerten Produkte und günstigen Lieferanten sind auszuwählen; zu prüfen ist auch ein Wechsel des Wirkstoffs oder Wirkprinzips, z.B. eine alternative Therapie (Hintergrund: Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 12 Abs.1 SGB V).

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: A

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--------------------------------------|--------------------|--|
| ADD-/ ADHD-/ AHS-/ ADHS-Mittel | nein | Verordnung nur auf den Namen des Patienten. Beispiele: Methylphenidat, Dexmethylphenidat, Atomoxetin |
| Adrenalin bei allergischen Notfällen | ja | Beispiele: Infectokrupp Inhalat, Suprarenin |
| | nein | Keine Produkte zur Anwendung durch den Patienten (Komplettbesteck für den Patientengebrauch) Beispiele: Fastjekt, Minijet (Anaphylaxie-Bestecke). Importe |
| Ätzmittel / Warzenmittel | ja | Siehe auch unter Thermotheapeutika (Kälte, Wärme) Beispiele: Salicylsäure- und Milchsäure- haltige Pflaster und Lösungen, Höllensteinstifte, Silbernitrat-Kaliumnitrat-Ätztstäbchen, Trichloressigsäure in Kleinstmengen zur Warzenbehandlung |
| | nein | Beispiele: Zytostatika- und Virustatikahaltige Mittel, Hühneraugenpflaster, Trichloressigsäure u.a. als Schälmittel bei Akne und Narben, Silbernitrat-Lösung |
| Akne-Mittel topisch | nein | Beispiele: Peelings, getönte Cremes, Vit-A-Derivate, Mittel für kosmetische Akne-Behandlung (z.B. Antiseptika, Cremes) |
| | ja | Antimikrobielle Zubereitungen lt. Erläuterung. Andere Mittel: Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit verordnungsfähig. Beispiele: Antibiotika-Topika, Benzoylperoxid-Zubereitungen, Teere |
| Analgetika | ja | Zur Anwendung in der Praxis perioperativ und zur Füllung für Schmerzpumpen/ Ports. Detaillierte Regelung siehe Antirheumatika, Opiate. Sonstige Mittel zur Dauertherapie sind auf den Patientennamen zu verordnen. |
| | nein | Beispiele: AHP-200, Diverse TTS, Nicht chemisch definierte sog. NSAR |
| Antiasthmatika | ja | Für den Notfall verordnungsfähig zur Überwindung eines lebensbedrohlichen Zustands. Zur Lungenfunktionsprüfung. Beispiele: Theophyllin, Kortikoide, Ipratropiumbromid, Fenoterol, Berodual, Salbutamol zur Funktionsprüfung. |
| | nein | Beispiele: Mittel mit nicht sofortigem Wirkungseintritt, Kombinationen mit Kortikoiden |

| | | |
|----------------|------|---|
| Antibiotika | ja | Im Zusammenhang mit operativen Eingriffen, zur Wundversorgung oder für Notfälle zur direkten Anwendung. Keine Verordnungsfähigkeit für den Therapiebeginn. Beispiele: Parenteralia, Ophthalmika, Wundbehandlungsmittel, Gentamicin-haltige Implantate, HNO-Mittel bei Otitis |
| | nein | Beispiele: Tobramycin zur Inhalation, Gynäkologika, Fosfomycin in oraler Form, orale Akne-Mittel, Augenarzneien bei HNO |
| Antidepressiva | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten |
| Antidiabetika | nein | Beispiele: Insulinanaloge, Insuline mit verzögerter Wirkstofffreisetzung oder Langzeitwirkung, orale Antidiabetika |
| | ja | Alt-Insulin/ Normal-Insulin für den Notfall ordnungsfähig zur Überwindung eines lebensbedrohlichen Zustands. Beispiele: Normal-/Alt-Insulin |
| Antidiarrhoika | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten |
| Antidote | ja | Nur ausgewiesene Notfallmittel. Benzodiazepin-Antagonisten auch postoperativ: nicht jede Behandlung erfordert den Einsatz von Benzodiazepin-Antagonisten! Schlangen-Antiserum: Verordnung auf den Namen des Patienten. Beispiele: ACC bei Paracetamol-Vergiftung, Aktivkohle, Amylnitrit, Anticholinum, Apomorphin, EDTAte, Flumazenil, Ipecacuanha-Mittel, Lactulose bei Lebervergiftung, Methionin bei Paracetamol-Vergiftung, Methylenblau bei toxischer Methämoglobinämie, Naloxon, Natriumthiosulfat, Macrogol/PEG, Dimethylsulfoxid (DMSO) in Kleinstmengen nur für Para-/ Extravasate in der Onkologie, Polystyrolsulfonat-Plv, Toluidinblau, 4-DMAP, Bridion Ampullen 100 mg |
| | nein | Beispiele: Penicillamin, Zinkacetat, Amalgam-Entgiftungsmittel, Methionin zur Harnstein-Prophylaxe oder Harnansäuerung, Schlangen-Antitoxin/ -Antiserum |
| Antiemetika | ja | Nur für Akut- und Notfälle. Im Rahmen von Zytostatika-Therapien im Einzelfall: nicht jedes Schema erfordert eine hochwirksame Antiemese-Medikation! Im Rahmen gastroenterologischer diagnostischer und therapeutischer Eingriffe. Sonst: Verordnung auf den Namen des Patienten. Beispiele: Setrone (so weit andere Antiemetika nicht ausreichen), Antihistaminika, Metoclopramid |
| | nein | Beispiele: Aprepitant, Mittel gegen Reiseübelkeit, Setrone bei geplanten Chemotherapie-Schemata |

| | | |
|-----------------------------------|------|--|
| Antiepileptika | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten. |
| | ja | Phenytoin und Valproinsäure parenteral für Akut-/ Notfälle. |
| Antihistaminika: Antiallergika | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten Topika außerhalb der Pädiatrie |
| | ja | Zur in der Praxis notwendigen Behandlung, z.B. orale Antihistaminika nach Hyposensibilisierung in Einzelfällen. Topische Antihistaminika nur für die Pädiatrie. Alternative: geeignetes Kortikoid. |
| Antihypotonika / Analeptika | ja | Katecholamine zur Anwendung in Akut-/ Notfällen und zu diagnostischen Zwecken. Sonstige adrenerge und dopaminerge Mittel in sofort verfügbarer Form (Trf., Amp.). Kreislaufanaleptika. Beispiele: Etilefrin als Ampulle oder Tropfen, Adrenalin außer in Komplettbestecken, Dobutamin bei Stressechokardiographie, Dopamin, Ipratropiumbromid-Amp |
| | nein | Etilefrin, Norfenefrin, Midodrin: als Tbl., Depot- und Retardformen |
| Antimykotika | nein | Beispiele: Ovula und Cremes bei Untersuchungen ohne Liegezeit in der Praxis |
| | ja | In Dermatologie und Gynäkologie nur zur direkten Anwendung in der Praxis, nicht als Beginn einer Therapie. Gynäkologika nur nach Eingriffen, ansonsten Verordnung auf den Namen des Patienten (siehe Anwendungshinweis). |
| Antirheumatika | ja | Zur Injektion oder topisch in der wirtschaftlichsten Packungsgröße für die direkte Anwendung oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff. Beispiele: Diclofenac parenteral in Notfällen; zu Beginn einer Sequenztherapie (Fortsetzung oral), NSAR-Topika. |
| | nein | Beispiele: NSAR in Kombination mit Kortikoiden oder Diclofenac zur Serientherapie (Zugelassene Indikation). Methotrexat, Organo- Gold-Verbindungen. |

| | | |
|---|------|---|
| Antiseptika (nicht flüssig) Flüssige: Siehe unter Desinfektionsmittel am Patienten | ja | Im Zusammenhang mit operativen Eingriffen, zur Wundversorgung oder für Notfälle zur direkten Anwendung. Hexetidin-Ovula nur für Gynäkologen zur OP-Prophylaxe durch die Patientin am Vortag des Eingriffs; Polihexanid-Gel für die debridierende Wundantiseptik bzw. Wunddesinfektion, wenn die flüssige Darreichungsform nicht geeignet ist. |
| | nein | Beispiele: Rivanol-Bäder. Ovula mit Milchsäure. Bärentraubenblätter und -Zubereitungen. Bibrothol-AS. Mesalazin. Gerbstoff-Präparate |
| Antisera | nein | Antitoxine: Verordnung auf den Namen des Patienten. Antisera zu diagnostischen Zwecken: nicht verordnungsfähig. Beispiele: Immunglobulin-Antisera, Schlangenantiserum |
| Antitussiva | ja | Im Rahmen von Anästhesieleistungen/ Intubationen oder in Akut-/ Notfällen sowie pulmonologischen Untersuchungen (Bronchoskopie) Beispiele: Opiate (Codein, Noscarpin, etc.), Clobutinol, Dextrometorphan |
| Aqua | nein | Außer für besondere Verrichtungen, siehe unter Wasser |
| Arzneimittel und Artikel zur Künstlichen Befruchtung nach § 27a SGB V oder zur Steigerung der Fruchtbarkeit | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten. Verbrauchsmaterial: siehe unter Material zur Künstlichen Befruchtung Beispiele: Hormonpräparate, Gonadotropine, Ovulationsauslöser |

| | | |
|-------------------------------|------|--|
| Augentropfen / Ophthalmika | ja | <p>Zur Anwendung in der Praxis im Rahmen diagnostischer und operativer Leistungen und für Akut-/ Notfälle.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fluorescein-Papier oder -Augentropfen: siehe unter Farbstoffe. • Amphetamin-Augentropfen: ausschließlich als Diagnostikum bei Horner-Syndrom. • Glaukom-Mittel, Miotika, Mydriatika. Corticoide, Antirheumatika, Heparine, schmerzstillende Mittel. • Lokalanästhetika: siehe unter Lokalanästhetika. • Mittel gegen trockene Augen nur in sehr geringer Menge und nur nach Eingriffen: Augengele, Augensalben (Dexpanthenol, Carbomer, Cellulosen, Povidon, Carmellose, Polyvinylalkohol, Hypromellose). • Ophthalmika bei Hornhautverletzung: Retinol, Dexpanthenol, NaCl in hypertoner Lsg. |
| | nein | <p>Zur lokalen Anwendung im Ohr (Zulassung). Zubereitungen mit Rinderbluthydrolysat, Blutdialysat, Hyaluronsäure, Acetylcystein, Tamarindenextrakt.</p> <p>Azetazolamid bei Katarakt-OP. Kombinationspräparate (Cosopt). Miotika/ Mydriatika für Katarakt-OP oder zur schnelleren Wiederherstellung der normalen Akkomodationsleistung zum Verlassen der Praxis (keine GKV-Leistung).</p> <p>Kochsalz-Lösung ophthalmologisch (BSS), Hyaluronsäure-Fertigspritzen für Ophthalmologie (HSO): Ärztliche Sachkosten gem. BMVÄ § 44 (56) außer bei Katarakt-OP.</p> <p>Viskoelastika, Mittel gegen trockene Augen für Kontaktglas-Untersuchungen: Künstliche Tränen, Augengele (z.B. Dexpanthenol, Carbomer, Cellulosen, Povidon, Carmellose, Polyvinylalkohol, Hypromellose).</p> |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: B

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--------------------------|--------------------|--|
| Barbiturate | ja | In parenteraler Zubereitung im Zusammenhang mit Narkosen oder für Notfälle Beispiele: Phenobarbital, Thiopental. |
| Benzodiazepine | ja | Aber nur für diagnostische und therapeutische Eingriffe und Operationen. Im Einzelfall Antagonisierung mit Flumazenil (siehe Antidote). Ansonsten Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR verordnungsfähig. Beispiele: Midazolam, Diazepam, Lorazepam, Flumazenil. |
| | nein | Beispiele: Benzodiazepine als Schlafmittel, Zolpidem, Zopiclon, hochpreisige Darreichungsformen. |
| Beruhigungsmittel | ja | Für die direkte Anwendung oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff, sofern die Artikel lt. vertraglichen Bestimmungen aus dem SSB entnommen werden dürfen. (siehe Barbiturate/ Benzodiazepine/ Neuroleptika/ Psychopharmaka pflanzlich). |
| Bisphosphonate | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten |
| Blutegel | nein | Nicht verordnungsfähig |
| Blutpräparate | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten Beispiele: Gerinnungsfaktoren und Protein-C: human, rekombinant, Derivate |
| | ja | Albumin für dokumentierte Notfälle (Chargendokumentationspflicht!). Beispiel: Humanalbumin |
| Blutstillungsmittel | ja | Für die direkte Anwendung oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff, soweit verordnungsfähig. Beispiele: Fibrinkleber, Eisen-Lösungen außer zur Invitro-Diagnostik, Mutterkorn-Alkaloide und Hormonpräparate (parenteral, lokal) in der Gynäkologie zur Anwendung in der Praxis |
| | nein | Beispiele: Trichloressigsäure, Spezialtamponaden für Epistaxis außer für Notfälle, Gefäßverschlusssysteme- und Tamponadematerialien für Linksherzinterventionen |
| Botulinum- Toxin | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: C

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|-----------------------------------|-----------------------|---|
| Calcitonin Amp | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten |
| Cannabinoide / Dronabinol, THC | nein | |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: D

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--|--------------------|--|
| Dantrolen (gegen maligne Hyperthermie bei Narkosen) | ja | Für die direkte Anwendung oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff. |
| Diagnostika: Hormone | ja | Hypothalamus-, HVL-, HHL-Hormone, Levothyroxin, Ceruletid, Pancreolauryl-Test. Beispiele: Secretin, Thyreotropin, Protirelin, Gonadorelin, Tetracosactid (Synacthen), Glucagon |
| | nein | Depot-Präparate zur Therapie. Produkte für eine vorstationäre/ ambulante Behandlung/ Diagnostik im Krankenhaus |
| Diuretika | ja | In parenteraler Zubereitung perioperativ oder für Notfälle. Beispiele: Kaliumcanreonat, Furosemid |
| | nein | Beispiele: Orale Darreichungsformen |
| Durchblutungsfördernde Mittel | ja | Im Akut-/ Notfall, soweit nach AMR verordnungsfähig |
| | nein | Beispiele: Mutterkorn-Alkaloide. Pentoxifyllin, Buflomedil als Behandlungsserie. Piracetam, Cinnarizin etc. |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: E

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|---------------------------------|--------------------|---|
| Entblähungsmittel / Carminativa | ja | Für sonographische und radiologische Untersuchungen. Siehe auch unter Verdauungsmittel: Enzyme, Pflanzenextrakte. Beispiele: Simethiconhaltige orale Präparate |
| | nein | Beispiele: Pflanzliche Mittel, Kombinationen mit Enzymen, Magnesiumperoxid |
| Entwöhnungsmittel | nein | Beispiele: Nicotin-TTS- und Kaugummi, andere Nikotin-Entwöhnungsmittel, Disulfiram. |
| | ja | Alkohol-Amp. für Akut-/ Notfälle. Beispiele: Äthanol-Amp. |
| Erythropoietine | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten. |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: F

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--------------------------|--------------------|--|
| Fellinger Infusion | nein | Siehe Göttinger Infusion. Beispiele: Bestandteile, die in der Praxis zu dieser Infusion kombiniert werden. |
| Fluorid-Tbl | ja | Zur Rachitis-Prophylaxe, zugleich Karies-Prophylaxe, im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern. Verordnung des Regelbedarfs nur aus Bündelpackungen als SSB. In kleineren Packungen auf den Namen des Patienten. Beispiele: Fluoretten, Zymafluor |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: G

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--------------------------------|--------------------|--|
| Gerinnungshemmer außer Heparin | ja | Nur für Notfälle. Beispiele: Clopidogrel 75 mg (nur preisgünstige, generische Produkte), Alteplase, Aminomethylbenzoesäure, Urokinase, Streptokinase |
| | nein | Orale Mittel, Clopidogrel 300 mg, Cumarine, Faktor-Xa-Hemmer, Abciximab: Verordnung auf den Namen des Patienten |
| Gewebekleber | ja | Beispiele: Histoacryl, Tissucol |
| Gleitmittel / Gleitgele | ja | Mit oder ohne Anästhetikum zur direkten Anwendung in der Praxis im Rahmen der Behandlung. Nicht für Ultraschallanwendung und zytologische Ausrichtung. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispiele: Paraffine, Vaseline, Vaseline, wirkstofffreie Gele auf Cellulose-/ Polyacrylat-/ -Glycerin-Basis, Gele mit Lokalanästhetika. |
| | nein | Beispiele: Veterinär-Produkte, Spezialprodukte für die Zytologie. Hormon- oder antibiotikahaltige Cremes/ Slb/ Gele zur Herstellung von Schallkopfkontakten. Hyaluronsäure-Gele. KY-Femilind. |
| Göttinger Infusion | nein | Siehe Fellingner Infusion. Beispiele: Bestandteile, die in der Praxis zu dieser Infusion kombiniert werden. |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: H

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|---------------------------------------|--------------------|--|
| Hämorrhoiden-Mittel | ja | Lokalanästhetische Mittel und zur postoperativen Anwendung, sonst Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR verordnungsfähig. Ausschließlich Monopräparate: Salben, Cremes, Suppositorien |
| | nein | Beispiele: Bufexamac, Bierhefe, Bakterienlysate, Rosskastanien-Zubereitungen |
| Hautschutzmittel bei Stoma, Dekubitus | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten als Hilfsmittel unter Angabe der Diagnose. Siehe unter Stomapflegemittel. Beispiele: Cavilon, Sanyrène |
| Heparinsalben/ -gele | ja | Nur für Unfallmedizin bzw. nach Operationen. Für andere Anwendungen Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR verordnungsfähig. Siehe auch unter Venenmitteln topisch. Beispiele: Akutversorgung in Traumatologie / Unfallmedizin, nach Operationen, in Hämatologie/ Onkologie, bei venösen Zugängen |
| | nein | Für phlebologische Salbenverbände. Kombinationen mit pflanzlichen Mitteln. |
| Heparine und Heparinoide parenteral | ja | Für Akut-/ Notfälle, perioperativ und zum Offenhalten von Zugängen, bei Angiographien. Nur für die Anwendung im unmittelbaren Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff. Gerade im SSB kann unfraktioniertes Heparin verwendet werden! Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispiele: Unfraktioniertes Heparin, Fondaparinux, Niedermolekulare Heparine, Danaparoid-Na nur bei HIT-Patienten |
| | nein | Beispiele. Heparin für die Anwendung durch den Patienten, Importe |

| | | |
|---|------|---|
| Homöopathika / Anthroposophika | ja | Für Kinderärzte, Homöopathen und Ärzte für Naturheilverfahren nur bei ausschließlich komplementärmedizinischer (nicht gleichsinniger allopathischer) Therapie. Hier gelten jedoch die gleichen Einschränkungen wie für schulmedizinische Arzneimittel im Sprechstundenbedarf. Mittel, die als SSB zulässige allopathische Mittel ersetzen, nur für den Akutfall / Notfall zur einmaligen Anwendung in der Praxis. Ausschließlich Globuli zur Erstanwendung am Patienten. Bis zu 15 verschiedene Mittel je Praxis und Verordnungsjahr. Nur in günstigen Packungsgrößen ab 10 g bzw. ml. Nur in Deutschland zugelassene Arzneimittel, keine Einzelimporte. Dilutionen nur, wenn Globuli des Mittels nicht verfügbar sind. |
| | nein | Tier- und Organ-Zubereitungen, Nosoden, Mikroben-Zubereitungen. Umstimmungsmittel, Immunstimulantien, Entgiftungsmittel. Serientherapeutika (Rheuma-Amp, Traumeel, Zeel-comp-Amp) nur zum Therapiestart. Zusätze zur Eigenblut-Therapie. Bachblüten. Pflanzliche Arzneimittel, die nicht apothekenpflichtig und nicht der Homöopathie/ Anthroposophie zugeordnet sind. |
| Hormone: Androgene | nein | Siehe unter Mittel bei erektiler Dysfunktion |
| Hormone: lokale Gynäkologika | nein | Beispiele: Bakterien-Ovula, Hormoncremes als Gleitmittel zur Untersuchung |
| | ja | Zur direkten Vor- und Nachbehandlung in der Praxis bei operativen Eingriffen bzw. Pessarwechsel. Beispiele: Ovula und Cremes mit antimikrobiellen Wirkstoffen oder Milchsäure vor und nach operativen Eingriffen mit Liegezeit in der Praxis. Cremes mit Hormonen nach Eingriffen. |
| Hormone: Substitution im Klimakterium | nein | Siehe auch Diagnostika: Hormone |
| Hyaluronidase- Amp | ja | Bei Zytostatika-Extravasten/ -Paravasaten. Ophthalmologisch nur, sofern nicht mit der Gebühr für die Leistung abgegolten. Für Anästhesien gemäß Beipackzettel. |
| | nein | Für Katarakt-OP |
| Hyposensibilisierungs- Lösungen | nein | Therapeutikum zur Verordnung auf den Namen des Patienten |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: I

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--------------------------------------|--------------------|---|
| Immunglobuline | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten. Tetanus-Immunglobulin ist nur dann dem SSB zu entnehmen, wenn hierfür bei einem Versicherten eine Krankenkasse zahlungspflichtig ist, also nicht bzw. nicht vorrangig ein Unfallversicherungsträger zu leisten hat. Anti-D-Ig (zur Rhesusprophylaxe) ist grundsätzlich dem Sprechstundenbedarf zu entnehmen. Beispiele: Synagis, Hepatect, Varicellon, Berirab, FSME-Bulin, Beriglobin, Polyglobin, Sandoglobulin, monoklonale Antikörper |
| | ja | Tetanus-Immunglobulin, Anti-D-Immunglobulin (s.o.) |
| Immunsuppressiva | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten. Beispiele: Pimecrolimus, Ciclosporin, Azathioprin |
| Impfstoffe | ja | Nur Schutzimpfungen gem. Schutzimpfungs-Richtlinie SI-RL (s. Impfvereinbarung), einschließlich entsprechender Impfstoffe für Sozialämter. |
| | nein | Kurativ/ postexpositionell eingesetzte Impfstoffe: Verordnung auf den Namen des Versicherten. Für postexpositionelle Impfstoffe ist nur dann eine Krankenkasse zahlungspflichtig, wenn nicht bzw. nicht vorrangig ein Unfallversicherungsträger zu leisten hat, z.B. Tollwut, Tetanus. private Urlaubs-Reiseimpfstoffe (Impfungen, deren Indikation ohne Reise nicht bestünde), z.B. Gelbfieber, Typhus, FSME-Impfung als private Reiseimpfung außerhalb Deutschlands oder außerhalb von durch die StKo veröffentlichten Endemiegebieten Impfstoffe für Asylanten: siehe Asylanten-Rahmenvertrag. |
| Import- Arzneimittel | nein | Siehe § 73 Abs. 3 Arzneimittelgesetz / ggf. nur als Einzelverordnung möglich. |
| Infusionslösungen / Blutersatzmittel | ja | Infusionslösungen zum Ersatz oder zur Korrektur von Körperflüssigkeiten (ab 500ml zur Stabilisierung des Kreislaufs und zur Volumensubstitution. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Siehe auch unter Kochsalz-Lösung physiologisch. |
| | nein | <ul style="list-style-type: none"> •Plasmaexpander, HAES-Lösungen zur Therapie des Hörsturzes bzw. Tinnitus (Zulassung, Stufenplanverfahren und AMR), •Proteinhaltige Lösungen zur parenteralen Ernährung, •Mischinfusionen, Fettemulsionen, •Fellinger Tropf, Göttinger Infusion incl. Bestandteilen, die in der Praxis zu dieser Infusion kombiniert werden. •Siehe auch unter Produkte für die Kontrastmittelapplikation |

| | | |
|-------------------|------|--|
| Inhalationsmittel | ja | Nur zur Sofortanwendung in der Praxis. Beispiele: Ambroxol-Inhal, Salbutamol-Inhal |
| | nein | Nicht verordnungsfähig sind Kombinationen mit Kortikoiden, Mittel mit spätem Wirkungseintritt und solche mit Langzeitwirkung. Beispiele: Eukalyptusöl-Kps u.ä., Saunakonzentrat, Ätherische Öle |
| Inkontinenzmittel | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten. Beispiele: M3-Antagonisten (Darifenacin, Solifenacin), Duloxetin, Oxybutynin, Pflanzliche Mittel |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: K

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|---|--------------------|--|
| Kardiaka / Antiarrhythmika / Antihypertensiva / Koronardilatatoren | ja | Für die direkte Anwendung im Akut-/ Notfall oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff. Beispiele: Parenterale Formen: Amiodaron, Lidocain, Propafenon. Nitrendipin Akut-Phiole, Nifedipin-Kps. und -Trf., Herzglykosid-Trf., Nitrate als Trf./ Amp./ Zerbeißkps., Clonidin Amp., Tbl. Mittel zur Myokardszintigraphie: siehe Myokardszintigraphie. Antihypotonika / Analeptika: siehe Antihypotonika / Analeptika. |
| | nein | Beispiele: Sartane, Oralie zur Dauertherapie oder Einstellung, Weißdorn-Präparate |
| Koagulationsfördernde Mittel | ja | Für Akut-/ Notfälle und perioperativ. Beispiele: PPSB-Konzentrat, Aprotinin, Protamin, Tranexamsäure |
| Kochsalzlösung, physiologisch (NaCl 0,9%) | ja | Als Lösungs- oder Verdünnungsmittel für Arzneimittel sowie zur Infusion, für Spülungen und die COVID-19 Impfung. Siehe auch Infusionslösungen/ Blutersatzmittel. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! |
| | nein | Beispiel: Spüllsg bei Arthroskopie Siehe auch unter Produkte für die Kontrastmittelapplikation |
| Kontrastmittel | ja | Ausschreibungsgewinner (gilt für alle Fachgruppen): Es gilt die jeweils aktuelle Vertragsübersicht der gesetzl. Krankenkassen. Ausnahmen nur mit Vermerk: „Med. begründeter Einzelfall“ auf Verordnung und Dokumentation P-Akte. Kontrastmittel bei bildgebenden Verfahren und zu inkorporierende Substanzen zur Funktionsprüfung können als SSB angefordert werden, soweit sie nicht mit der Gebühr für die Untersuchung gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung abgegolten sind. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Generika! Beispiel: Hinton-Test-Mittel/ Colon-Marker-Kps |
| | nein | sofern mit der jeweiligen GOP abgegolten Zusatzmittel zur Kontrastverbesserung, z.B.: • Cellulose als Plv oder Lsg zu Bariumsulfat für Rö-Aufnahmen nach Sellink. • Mannit als Plv oder Lsg, ggf. mit Verdickungs-/ Adhäsionsmittel (z.B. Sem. Ceratoniae/ Johannisbrotkernmehl) für MR-Duodenoskopie. |

| | | |
|-------------------------|------|--|
| Kontrazeptiva | nein | Orale, parenterale und zu inkorporierende Mittel. Verordnung auf den Namen der Patientin, soweit verordnungsfähig. Beispiele: IUPs, Hormone, Hormon-Implantate |
| Körperpflegemittel | nein | Keine Leistung der GKV lt. Arzneimittelrichtlinien. |
| Kortikoide / Corticoide | ja | <p>Topika, auch in Kombination mit Antibiotika/ Antimykotika, nur in begründeten Einzelfällen zur Akutbehandlung, sonst Verordnung auf den Namen des Patienten. Nur Fertigarzneimittel. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte!</p> <p>Parenteralia zur intravenösen und orthopädischen Anwendung nur für den unplanbaren Akutfall/ Erstfall.</p> <p>Siehe auch unter Otologika/ Ohrenmittel</p> |
| | nein | <p>Inhalative Kortikoide zur Therapie</p> <p>Im Notfall: siehe unter Antiasthmatica</p> |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: L

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--------------------------|--------------------|---|
| Laxantien / Abführmittel | ja | Für die direkte Anwendung in Akut- /Notfällen in der Praxis und zur Vorbereitung von Untersuchungen (Eingriffen) in der Praxis. |
| | nein | Mittel zur Darmreinigung vor Koloskopien (Pauschalvergütung über die SNR 91071 pro Anwendungsfall). Für andere Anwendungen: Verordnung auf den Namen des Patienten (soweit nach AMR verordnungsfähig). |
| Lebertherapeutika | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR verordnungsfähig. |
| | ja | Lactulose und Ornithinaspartat in Akut-/ Notfällen. Beispiele: Lactulose zur Ammoniak-Entgiftung der Leber, Ornithinaspartat-Amp |
| Lokalanästhetika | ja | Für die direkte Anwendung oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff. Halsschmerz-Tbl nur nach Intubationen im Rahmen von Anästhesien. Lokalanästhetika-Creme und -Pflaster nur für Exzisionen bei Kindern. Cocain-/Kokain-Augentropfen, wenn andere Lokalanästhetika nicht ausreichen, für ophthalmologische Operationen gem. EBM. Lokalanästhetika mit Fluorescein/Fluoreszein: siehe unter Farbstoffe dort "Thilorbin" HNO: Siehe auch unter Parazentese-Lsg. |
| | nein | Parenteral: Kombinationen mit NSAR |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: M

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--|--------------------|---|
| Magensäure-reduzierende Mittel | ja | Nur nach diagnostischen und therapeutischen Eingriffen und perioperativ nur zur direkten Anwendung in der Praxis. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispiele: Antacida, H2-Blocker, Protonenpumpenblocker |
| | nein | Beispiele: Kombinationspräparate (Zacpac), Prostaglandine (Cytotec), Heilerde |
| Medizinische Gase | ja | Soweit zum GKV-Leistungsspektrum gehörend, einschließlich eventueller Kosten für die Anlieferung (bis zu einer Höhe von 10 EUR), ausschließlich Kosten, die in Zusammenhang mit dem Verhältnis stehen. Beispiele: Gase zur Anwendung am Patienten: Diffusionsgase, Narkosegase, Sauerstoff zur Beatmung in Notfällen, CO2-Gas für die Laparoskopie, Stickstoff zur Kryotherapie (siehe auch unter Ätzmittel / Warzenmittel). |
| | nein | Beispiele: Sauerstoff bei Hyperbarer Sauerstofftherapie, Neuroblastom, KIS, SIT (Sauerstoffinfusionstherapie), Hämatogene Oxidationstherapie, Air medicalis, Kalibrationsgase/ Prüfgase zur Kalibration, Kohlendioxid, Kohlensäure/ -granulat. Mautgebühr, Eilzuschläge, Energiezuschläge, Ökosteuer, Miete, Wartung, Pfand, TÜV-Gebühren, Auffüllung teilentleerter Stickstoffkannen, Entnahme-/ Dosierventile. - "Freezer": siehe unter Thermotherapeutika. |
| Migränemittel | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten. Beispiele: Triptane, Mutterkorn-Alkaloide, Pflanzliche Mittel (Pestwurz) |
| | ja | Sumatriptan nur zur Injektion im Notfall. Beispiel: Imigran Inject, Sumatriptan Inject |
| Mineralstoffe, Spurenelemente: Calcium, Kalium, Magnesium, Eisen | ja | Nur parenteral und nur für Akut-/ Notfälle. Verordnung auf den Namen des Patienten bei parenteraler Serientherapie bzw. Umsteuerung auf orale Gabe Beispiele: Calciumgluconat-Amp., Mg-Sulfat-Amp, KCl-Konzentrat-Amp, Fe-III in geringen Mengen nur für Notfälle |
| | nein | Beispiele: Brausetabletten, Kombinationen Calcium mit Vit-D |
| Mineralstoffe, Spurenelemente: Jodid, Zink, Selen | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR verordnungsfähig. |

| | | |
|---|------|--|
| Mittel bei Erektile Dysfunktion | nein | Keine Leistung der GKV lt. Arzneimittelrichtlinien. Zur Hormon-Substitutionstherapie: Verordnung auf den Namen des Patienten (Dokumentation in der Patientenakte). Beispiele: Androgenhaltige Fertigpräparate und Rezepturen, Phosphodiesterase-5-Hemmer, Prostaglandine zur Diagnostik (Alprostadil) und Therapie |
| Mittel für die intravitreale operative Medikamentenapplikation (IVOM) | nein | In den EBM-Gebührenordnungspositionen 31371-31373 sind alle Kosten einschließlich des Sprechstundenbedarfs mit Ausnahme der Kosten für intravitreal applizierte Arzneimittel enthalten. z.B.: Jod-Lsg. o.a. mikrobenwirksame Mittel, Lokalanästhetika, Kortikoide, psychisch aktive Mittel u.a. Vertragsgegenständliche SNR zur IVOM ersetzen die Vergütung der IVOM nach EBM nach den vorgenannten GOP. Sämtliche EBM-Bestimmungen bleiben erhalten, außer die einzelnen IVOM-Verträge setzen sie explizit außer Kraft. |
| Mittel bei Katarakt-Operationen | nein | Arzneimittel und arzneimittelähnliche Medizinprodukte: <ul style="list-style-type: none"> • Azetazolamid/ Regulatoren des Augeninnendrucks, • Hyaluronidase, • Miotika/ Mydriatika, • Antiphlogistika • Antiinfektiva zur prä-, intra- oder postoperativen Infektions-/ Antibiotikaphylaxe, z.B. Cefuroxim-Fsp, Vancomycin-Fsp, Gyrasehemmer-AT, Jod-AT/ -Augenlsg, Polihexanid-AT, Aminoglykosid-Amp (Zulassung), • Kochsalz-Lösung ophthalmologisch (BSS), • Viskoelastika, z.B. Hyaluronsäure ophthalmologisch(HSO). • Linse, • sämtliches Verbrauchs- und Verbandmaterial. <p>Sämtliche Sachkosten incl. Arzneimitteln für Katarakt-OP nach den GOP 31351, 31332 und 31333 des EBM sind Bestandteil der Sachkostenpauschale (SNR 90024)</p> |
| Mittel bei Pulmonaler Hypertonie (PPH) | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten. Beispiele: Bosentan, Iloprost |
| Mittel für Schwangerschaftsabbrüche | ja | Mittel für Interruptiones mit medizinischer/ kriminologischer Indikation, incl. ggf. Prostaglandine (z.B. MisoOne) (zu GNR 01904, 01905, 01906) außer Cytotec (Zulassung!) |
| | nein | Mittel für Interruptiones nur mit Fristenregelung: Privatverordnung. Mittel für Interruptiones "mit sozialer Indikation" unter Vorlage eines Berechtigungsscheines: Praxiskosten werden durch Pauschale des Versorgungsamtes beglichen. Einsatz von Prostaglandin (MisoOne) in Einzelfällen möglich, Abrechnung über SNR 98235. |

| | | |
|--|------|---|
| Mittel für Photodynamische Therapie, PUVA | nein | Balneophototherapie: mit der Gebühr für die Leistung abgegolten (GNR 10350). Lokale und orale Applikationsformen: Verordnung auf den Namen des Patienten (GNR 30431 zu 30430). Beispiele: Methoxsalen/ 8-Methoxy-psoralen (Lsg, Tbl, Creme n. NRF 11.96), 5-Ala/ 5-Delta-Aminolaevulinsäure |
| Mittel gegen Haar- ausfall | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit lt. AMR ver- ordnungsfähig. Beispiele: Dexpanthenol-Amp, Haarwasser- und Emulsionen |
| Mittel mit Tierextrak- ten, Organhydrolysa- ten, Mikroorganismen und deren Zubereitungen/ Extrakte | nein | Keine GKV-Leistung nach AMR. Beispiele: entsprechende Ho- möopathika, Antroposophika und allopathische Präparate |
| Mittel zur Befüllung von Schmerzpumpen / implantierten Medikamentenpum- pen | ja | Opiat-Analgetika nach Standardtherapie. (Morphin, Buprenor- phin) Siehe unter Opiat-Analgetika. |
| | nein | Beispiele: Ziconatide, Baclofen intrathekal (Verordnung auf den Namen des Patienten) |
| Mittel zur Myokardszintigraphie | ja | Wenn eine reproduzierbare definierte physikalische Belastung nicht möglich ist. |
| | nein | Regadenoson: Verordnung auf den Namen des Patienten nur, wenn Adenosin nicht geeignet ist, in Abwägung des Nutzen- Risiko-Verhältnisses (Rote-Hand-Brief, Frühe Nutzenbewertung) und in Abhängigkeit von der individuellen Patientenfragestellung. |
| Mucolytika | ja | Ambroxol i.v., Acetylcystein i.v., Ambroxol-Inhalation |
| | nein | Außer Ambroxol und Acetylcystein zur Injektion sowie Inhalati- onslösungen. Siehe Inhalationsmittel. Beispiele: Eukalyptusöl- Kps u.ä., Saunakonzentrat, Ätherische Öle |
| Mundpflegemittel | ja | Im Zusammenhang mit Anästhesieleistungen. Beispiele: Künstli- cher Speichel und Citroglycerin bei Anästhesieleistungen |
| | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit verordnungs- fähig. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispie- le: Künstlicher Speichel, Citroglycerin-/ Zitronenöhlhaltige Produk- te außerhalb von Anästhesien |

| | | |
|-------------------|------|--|
| Muskelrelaxantien | ja | Nur im Zusammenhang mit Anästhesieleistungen oder für Akut-/ Notfälle in parenteraler Form, soweit sie in der ambulanten Pra- xis verwendet werden. Parenterale Initialtherapie Darüber hinausgehender Bedarf bzw. Serientherapie: Verordnung auf den Namen des Patienten und u.U. Rückführung restlicher Ampullen in den Sprechstundenbedarf. |
| | nein | Oralia Mittel zur intrathekalen Anwendung: siehe unter Mittel zur Befüllung von Schmerzpumpen |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: N

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--------------------------|--------------------|---|
| Narben- Therapeutika | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR verordnungsfähig. Beispiele: Cremes, Salben, Gele, Pflaster |
| Narkotika | ja | Beispiele: Inhalationsnarkotika, Injektionsnarkotika (Propofol, Etomidate), Ketamin |
| Nasentropfen | ja | Nur zur Diagnostik und zur perioperativen Anwendung in der Praxis im Rahmen von HNO- und Anästhesieleistungen. Beispiele: Xylometazolin, Oxymetazolin, Naphazolin |
| | nein | Beispiele: Salz-Nasenmittel, Pflanzliche Nasenmittel, Rhinopront in oraler Form |
| Natriumcitrat- Lsg | ja | In Akut-/ Notfällen und bei Aspirationsgefahr präoperativ |
| | nein | Beispiele: Für Laborzwecke, als Antikoagulans |
| Neuroleptika | ja | In Akut- und Notfällen parenteral. |
| | nein | Oralia und parenterale Depot-Formen zur Dauertherapie: Verordnung auf den Namen des Patienten. Beispiele: Mehrfachentnahme-Amp: Droperidol, Fluphenazin, Fluspirilen, Haloperidol |
| Neuropathie- Mittel | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR verordnungsfähig. Beispiele: Alpha-Liponsäure, Gabapentin, Pregabalin, Keltican |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: O

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--|--------------------|--|
| Opiat-Analgetika | ja | Zur Schmerztherapie und perioperativ für Anästhesieleistungen. Oralia nur in Zusammenhang mit Operationen. Siehe auch unter Mittel zur Befüllung von Schmerzpumpen / implantierten Medikamentenpumpen. |
| | nein | Beispiele: Alfentanil, Remifentanil, Sufentanil zur Schmerztherapie. Diverse TTS. |
| Opiate / Opioide zur Substitutionstherapie | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten Beispiele: Methadon, Polamidon, Buprenorphin (Subutex sl-Tbl) |
| Otologika / Ohrenmittel | ja | Ohrenschmalz-erweichende Mittel, Antibiotika oder Kortikosteroide auch in fixer Kombination untereinander als Akut-/Notfall-Therapie zur Anwendung in der Praxis bei Entzündungen des äußeren Gehörganges. Ciprofloxacin zur lokalen alleinigen Anwendung im Akutnotfall bei chronisch eitriger Entzündung des Mittelohrs mit Trommelfellperforation. Parazentese-Lsg: Zubereitungen mit Lokalanästhetika (z.B. Tetracain, Lidocain), Phenol, Ätherischen Ölen, DMSO u.a. |
| | nein | Augenmittel zur lokalen Anwendung im Ohr. Applikations-Ballspritzen u.ä. Zubehör. Cocain-haltige Zubereitungen/ Bonainsche Lsg, außer in dokumentierten Ausnahmefällen (z.B. Allergiker) |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: P

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--------------------------------------|--------------------|---|
| Parasiten-/ insekten-wirksame Mittel | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR verordnungsfähig. Beispiele: Pentamidin. Mittel gegen Milben, Läuse, Krätze, Leishmaniose, Würmer, Malaria. Insektizide. Ameisenmittel |
| Parkinson-Mittel | ja | Parenteral im Notfall |
| | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten. Beispiele: Parkinson-mittel bei Restless-Leg-Syndrom |
| Peelings / Schälmittel für die Haut | nein | Mittel für kosmetische Schälbehandlungen, z.B. bei Akne: Vit-A-Säure und -Derivate, Trichloressigsäure, Seesand, Bimsstein, Glykolsäure u.v.m. Mittel zur Hautglättung vor Elektrodenaufbringung. |
| Persantin Amp. (Dipyridamol) | nein | Nur als Import verfügbar. Nach AMR (Negativliste) nicht verordnungsfähig. |
| Pinselungen | ja | Akut-/ Notfall-Therapie zur Anwendung in der Praxis, soweit sie je nach Fachgebiet bei mehreren Patienten in der Sprechstunde Anwendung finden Beispiel: Jodhaltige Lösungen |
| Placebo-Präparate | nein | Keine Leistung der GKV. |
| Prostaglandine | ja | Zum Cervix-Priming bei Missed Abortion und Blasenmole (GNR 31301). Siehe auch unter wehenwirksame Mittel und unter Mittel für Schwangerschaftsabbrüche. |
| | nein | Nicht im Rahmen der Diagnostik/ Therapie erektiler Dysfunktion |
| Prostata-Mittel bei P.-Vergrößerung | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten. |
| Psychostimulanzien | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR verordnungsfähig. Beispiel: Coffein |
| Psychopharmaka pflanzlich | nein | Keine GKV-Leistung. Beispiele: Baldrian, Passionsblume, Melisse |

| | | |
|----------------|------|--|
| Puder / Pulver | ja | Akut-/ Notfall-Therapie zur Anwendung in der Praxis, soweit sie je nach dem Fachgebiet bei mehreren Patienten in der Sprechstunde Anwendung finden Beispiele: Wund-Pudersprays (z.B. mit Antibiotika) |
| | nein | Ciprobay-Puder/ Ofloxacin gepulvert für HNO (siehe auch unter Ohrentropfen) |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: R

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--------------------------|-----------------------|---|
| Radionuklide | nein | Pauschale |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: S

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|-------------------------------------|--------------------|--|
| Schilddrüsenhormone / Thyreostatika | ja | Perchlorat-Lsg., L-Thyroxin (T4) im Rahmen der NUK-Diagnostik |
| | nein | Mittel zur Therapie: Verordnung auf den Namen des Patienten. |
| Sklerosierungs- Mittel | ja | Für Hämorrhoiden und Varizen. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispiele: Polidocanol, Rezepturen |
| Spasmolytika | ja | Für die direkte Anwendung oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff. |
| | nein | Mittel zur Dauertherapie: Verordnung auf den Namen des Patienten. |
| Stomapflegemittel | ja | Nur zur direkten Anwendung in der Praxis im Zusammenhang mit der Stomaversorgung. Siehe unter Hautschutzmittel bei Stoma, Dekubitus. Beispiele: Öle, Pasten, Gele |
| | nein | Beispiel: Tücher |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: T

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|-----------------------------------|--------------------|--|
| Thermotherapeutika (Kälte, Wärme) | ja | Mittel zur Kryotherapie der Haut oder zur Wärmetherapie, incl. mehrfach verwendbarer Fertigpackungen, ausschließlich Geräten. Beispiele: flüssiger Stickstoff (siehe Medizinische Gase), Kalt-Warm-Kompressen, Thermo-Salben nur zur Iontophorese und zur Blutabnahme, Chloraethyl / Chlorethan. |
| | nein | Beispiele: Thermo-Salben außer zur Iontophorese und zur Blutabnahme. Mittel mit Spanischen Fliegen (Canthariden), Gasgemische zur Kryotherapie (enthalten z.B. Dimethylether, Propan, Isobutan, Butan), "... Freeze ..." |
| Tuberkulose- Mittel | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten. Beispiele: Streptomycin, Rifampicin, Ethambutol |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: V

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--|--------------------|---|
| Verdauungsmittel: Enzyme, Pflanzenextrakte | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten, soweit nach AMR verordnungsfähig. |
| Virustatika | ja | Parenteral als Initialdosis im Akut-/ Notfall. Beispiel: Aciclovir i.v. zur Sequenztherapie |
| | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten. Alle Darreichungsformen |
| Vitamine | nein | Außer Vitamin-K bei Neugeborenen im Falle einer notwendigen Prophylaxe im Rahmen der U-Untersuchungen, sowie als Notfallmittel bei Cumarin-Überdosierung. Außer Multivitamin-Ampullen bei Hyperemesis Gravidarum, falls keine anderen Maßnahmen wirksam oder möglich sind. Beispiele: Vitamine A, B, B-Assoziierte, C, D, E, Panthenol oral / parenteral |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: W

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--------------------------|--------------------|---|
| Wasser: Aqua bidest | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Wasser, destilliert | ja | Jedoch nur für augen-, lungen-, HNO-ärztlichen und urologischen Verrichtungen. |
| Wasser, steril | ja | Für Lösungen und Spülungen, wenn wegen des Befundes destilliertes Wasser nicht ausreicht (z.B. bei Verletzungen am Auge) und zu Injektionszwecken in Ampullenform. Beispiel: Injektionswasser in Amp. |
| | nein | Beispiel: Viapur-Wasser, Ampuwa-Schraub-, u.a. Flaschen, Spülwasser |
| Warzenmittel / Ätzmittel | ja | Salicylsäure- und Milchsäure- haltige Pflaster und Lösungen, Höllensteinstifte, Trichloressigsäure in Kleinstmengen hochkonzentriert (ca. 30%) |
| | nein | Zytostatika- und Virustatika-haltige Mittel, Hühneraugenpflaster, Trichloressigsäure u.a. als Schälmittel bei Akne und Narben |
| Wehenwirksame Mittel | ja | Siehe auch unter Prostaglandine und Mittel für Schwangerschaftsabbrüche Beispiele: Fenoterol, Oxytocin außer als Nasenspray |
| | nein | Atosiban: Verordnung auf den Namen der Patientin. |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Arzneimittel: Z

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--------------------------|-----------------------|---|
| Zytostatika | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten. Beispiel: Zur systemischen und lokalen Anwendung. Methotrexat, Mitomycin zur ophthalmologischen Anwendung (Zulassung) |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Desinfektions-, Reinigungs- und Pflegemittel

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|----------------------------------|--------------------|--|
| Alkoholtupfer | nein | Nur für den Notfallkoffer |
| Desinfektionsmittel am Patienten | | <p>Der Markt beinhaltet eine Vielzahl von Desinfektionsmitteln.</p> <p>Zulässig sind Produkte zur Desinfektion von Patientenhaut im Rahmen von Eingriffen/ Behandlungen.</p> <p>Alle weiteren Mittel sind über das Honorar vergütet.</p> <p>Mittel, bei denen Ethanol ein wesentlicher Bestandteil ist, sind bei vergleichsweise hohem Preis des Ethanols kein SSB.</p> <p>Farblose Mittel für die Chirurgie nur dann, wenn gefärbte Mittel medizinisch nicht geeignet sind (Handchirurgie, Hautlappenchirurgie).</p> <p>Große Preisspanne der verschiedenen Produkte.</p> <p>Eine tabellarische Zusammenfassung (Produkte, Indikation, Beispiele) finden Sie unter:</p> <p>www.kvwl.de/ssb/</p> <p>Die verordnungsfähigen Beispiele finden Sie auf der nächsten Seite.</p> |

| | | |
|----------------------------------|------|--|
| Desinfektionsmittel am Patienten | ja | <ul style="list-style-type: none"> • Für Gefäßpunktionen und nichtartikuläre Injektionen sind schnellflüchtige Desinfektionsmittel geeignet; bei Sprühapplikation empfiehlt sich zum Schutz der Atemwege Isopropanol-70% ohne wirksamkeitsverlängernde Zusätze: 250 ml-Sprühflaschen mit Fingerpumpe. 1000ml, 2000ml: Kleinstmengen Desinfektionsmittel z.B. zum Befüllen von Tupferbefeuchtern und Vergleichbarem. • Bei chirurgischen Eingriffen und Gelenkpunktionen empfehlen sich Mittel mit Zusätzen, die ihre Wirksamkeit auf 12 bis 24 Std verlängern: Gefärbte oder farblose alkoholische Mittel mit Zusätzen wie Butandiol, Bisphenyl-2-ol, Benzalkoniumchlorid • Wässrige, alkoholfreie Desinfektionsmittel nur für Schleimhautchirurgie und Wunden nach erfolgter Wundreinigung, sofern Jodlsg ungeeignet ist (z.B. bei MRSA): Wässrige Jodlösung und ihr ähnliche Mittel mit Glycerin-Anteil (Czech'sche Lsg, Mandel'sche Lsg). Octenidin-Lsg (z.B. Octenisept). Polihexanid-Lsg (z.B. Lavanid, Prontosan-Wundspüllsg). • Zur Wunddesinfektion, Schleimhautantiseptik: wässrige oder alkoholisch basierte Antiseptika zur kleinflächigen Anwendung: Desinfizierende Tinkturen: Alkoholische Jodlösung/ Jodtinktur. Farbige Pinselungen in Einzelfällen in sehr geringer Menge: Gentianaviolett, Rivanol, Targesin (Silbereiweißacetyl-annat). Oxidationsmittel Farblos: Natriumhypochlorit-Lsg, Wasserstoffperoxid. Gefärbt: Kaliumpermanganat in Kleinstmenge. |
| | nein | <p>Allgemeine Praxiskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Getränke (Feucht-)Tücher. • Mittel zur Händedesinfektion für Praxismitarbeiter und Patienten. • Killavon, Laudamonium u.a. Konzentrate. • Isopropanol zur Optiken-, Instrumenten- und Flächenreinigung. • Produkte für Wand-/ Standspender (außer Tupferbefeuchtern) und Hebelsprühumpen. • Kleinflaschen ("Kitteltaschenflaschen") unter 250ml. • Ethanol bzw. Ethanol-Wasser-Mischungen. • "Alkoholische" Mittel mit Octenidin u.a. kostenintensiven Wirkverlängerern. • Desinfektionsmittel für Leistungen mit Pauschalvergütung. |

| | | |
|-------------------|------|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • sog. Wundspüllösungen mit anderen Zusätzen als Tensiden. |
| Glaskontaktmittel | nein | Allgemeine Praxiskosten: Antibeschlagmittel (Ultrastop steril), Pflegemittel, Reinigungszellstoff |
| Lösungsmittel | nein | <p>außer in kleinstmengen für definierte Reinigungsanwendungen am patienten</p> <p>Brennspiritus: keine Kassenleistung. Chloroform: allgemeine Praxiskosten. Polyethylenglykol/ PEG: für Reinigungszwecke, zur Allergietestung. Reinigungslösung für Geräte, Instrumente, Flächen: allgemeine Praxiskosten</p> |
| | ja | <p>Aceton: für dermatologische und chirurgische Zwecke am patienten (Abnahme von Nagellack). Aether/ Ether: nur bei Augen, HNO, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen in kleinstmengen. Wundbenzin: als Reinigungsmittel (z.B. für Pflasterreste, Kleberreste) in geringen Mengen (Da n-Hexan, einer der Hauptbestandteile des Wundbenzins, im Körper zu neurotoxischen Stoffen metabolisiert wird, und möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigt, sollte Wundbenzin nicht mehr am Menschen angewandt werden.) Polyethylenglykol: zur Giftentfernung von der Haut, siehe Antidote</p> |
| Silikonspray | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Soda, Soda-Lösung | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Waschlotion | nein | Allgemeine Praxiskosten |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Diagnostika, Diagnosebedarf, Laborbedarf

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|-----------------------------|--------------------|--|
| Abstrichbürste | nein | Allgemeine Praxiskosten. Siehe auch Watteträger, Mundspatel. Beispiel: Cytobrush |
| Blutzuckermeßgeräte | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Combitrans Monitoring Set | nein | Mit der Leistung abgegolten |
| ECG- Katheter | nein | Allgemeine Praxiskosten: Beispiel: Certofix mono |
| EEG- / EKG-Zubehör | nein | Creme, Gel, Kontaktmittel, Paste, Peeling, Faltpapier, Elektroden, Langzeitelektroden |
| Epicutantest-Filterscheiben | nein | Mit der Leistung abgegolten |

| | | |
|--|------|--|
| Farbstoffe Farbstoff-Antiseptika: siehe unter Desinfektionsmittel am Patienten | nein | <p>außer zur Anwendung am Patienten in zugelassenen Indikationsgebieten. Achtung: Schwerwiegende Kreislaufreaktionen nach intravenöser Gabe von Toluidinblau® im Off-Label-Use!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Toluidinblau/ Indigocarmin/ Methyleneblau für Laborzwecke. • Gentianaviolett-Lsg für Eingriffe am Auge nach Strukturvertrag. • Obsolete Farbstoffdesinfekte, z.B. Brillantgrün, Fuchsin (Solutio Castellani gefärbt/ cum colore). • Farbstoffe zur Diagnostik, z.B. Brillantkresylblau, Patent-blau. • Indigocarmin (Import), Indigocarmin-Lsg als Rezepturanfertigung. • Fluorescein/ Fluoreszein zur ophth. Fluoreszenzangiographie. |
| | ja | <ul style="list-style-type: none"> • Toluidinblau in zugelassenen Indikationsgebieten als Antidot. • Toluidinblau zur Durchgängigkeitsprüfung der Tuben alternativ zur HSG nur für die Repromedizin. • Gentianaviolett außer für Eingriffe nach Strukturvertrag. • Fluorescein-Papier: auch als Importware; Übernahme auch auf Rechnung. • Fluoreszein-EDO: zur Diagnostik im Zusammenhang mit der Entfernung von Fremdkörpern. • "Thilorbin": Wegen des Preises bevorzugt EDOs als Fertigpräparat. 10ml-AT als Rezeptur mit langer Haltbarkeit. • Gastroenterologischer Marker für Polypenlokalisierung: zur Markierung, wenn sich koloskopisch die Notwendigkeit einer Klinikeinweisung zur Darm-OP herausstellt. |
| Fieberthermometer u. -hüllen | nein | Allgemeine Praxiskosten Beispiele: Einmalhüllen, Thermoscan Schutzkappen |
| Kontrastmittel | ja | Siehe im Abschnitt Arzneimittel unter Kontrastmittel |
| Kontroll Lösungen für Blutzuckermeßgeräte | nein | Allgemeine Praxiskosten |

| | | |
|--|------|---|
| Labor- / Mikrobiologiebedarf | nein | <ul style="list-style-type: none"> • Gefäße: Küvetten, Schleimprobenbehälter, Urinbecher u.a. • BSG-Systeme: Sedifix u.a. • Material zur Quickwert-Bestimmung: Coagu Check Capillary Tubes u.a. • Pipetten: Blutmischpipetten, Unopipetten, Saugansätze u.a. • Blutentnahmesysteme: Vacutainer, Monovette-S-Kanülen, Venenpunktionskanülen u.a. • Nährböden: Eintauchnährböden (Uricult), andere Nährböden • Filterpapier • Indikatorpapier spezial • Lösungen, Reagenzien: Blutlaugensalz gelb/ rot, Essigsäure/ Eisessig, Formaldehyd, Grams Reagenz, Kovacs Reagenz, Lugol'sche Lsg, Malachitgrün-Oxalat, Natriumcitrat, Neisser-Lsgn, Salpetersäure u.a. |
| | ja | <p>Nur, wenn für die Untersuchung nach EBM kein Honorar berechnungsfähig ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reagenzien: Biuret-/ Esbach-/ Haines Reagenz zur Bestimmung von Eiweiß, Zucker im Harn. • Indikatorpapier universal: zur Urin-pH-Bestimmung |
| Mikroskopie-/ Histologie-/ Zytologiebedarf: Reagenzien, Trägermaterial | nein | <ul style="list-style-type: none"> • Lösungen, Reagenzien: Azan-Lsgn, Brillantkresylblau, Eisenhämatoxylin nach Weigert/ Verhöff/ Heidenhain, CDAntikörpermarker (Antigranulozyt), Ethanol unvergällt, Färbekit Karminessigsäure nach Schneider/ Best, Färbekit Orceinessigsäure, Greifswalder Farblsg, Giemsa-Lsg, Mayers Hämalalaun, May-Grünwald-Lsg, Methanol, Papanicolaou-Lösungen, Rakoff-Farblösung, Türks/ Türksche Lösung, Xylol. • Trägermaterial: Objektträger, Deckgläschen. • Flüssigglas, Einschlußmittel: Immersionsöl, Eukitt, Entellan. • Fixationsspray, Fixierlösung: Merckofix, Microscopan. |
| Mundspatel | ja | Holzmundspatel, Kunststoffmundspatel für Untersuchungen im Mund-Rachenraum. |
| | nein | Für gynäkologische Abstriche. Sterile und/ oder einzeln verpackte Mundspatel. |

| | | |
|---|------|---|
| Schnellteste, Teststreifen, Testkarten | nein | mit der Gebühr für die Leistung abgegolten <ul style="list-style-type: none"> • Schnellteste: Blutzucker-Teststreifen, Influenza-Schnelltest, Schwangerschaftstest, Streptokokken-Schnelltest. • Testkarten: Blutgruppentest Bedsidekarten (Serafol) • Urinteststreifen: Teststreifen mit Testzonen wie z.B. Blut "Ecur", Nitrit, Leukozyten, Albumin. Sogenannte Multi-tests. Urinteststreifen für Diabetikerschulungen. |
| | ja | UrinTeststreifen mit Testzonen Zucker/ Glucose, pH-Wert, Eiweiß/ Protein. |
| Testsubstanzen: Provokationstest | ja | <ul style="list-style-type: none"> • Substanzen zur bronchopulmonalen Stimulation: Cholinergika (z.B. Methacholinium, Carbachol), Histamin (GNR 13651) ab EBM 2008 • Substanzen zur Testung nach GNR 30120 - 30123 (nasal, bronchial, oral, subcutan) <p>Große Preisspanne der verschiedenen Produkte!</p> |
| | nein | <ul style="list-style-type: none"> • Substanzen zur Allergietestung: epicutan (GNR 30110), Scratchtest, intracutan, subcutan, konjunktival, nasal (GNR 30111), Pricktest (GNR 30111, 13250, 13258: Pricktest) • Mannitol-Inhalationskapseln zur Provokation (z.B. Ar- idol- Challenge): Verordnung auf den Namen des Patienten in Fällen, in denen Cholinergika nicht indiziert sind. |
| Testsubstanzen: Stimulations- u. Suppressionstest | ja | Kosten für zu applizierende Substanzen, sofern nicht mit der Gebühr für die Leistung abgegolten oder in Zusammenhang mit Krankenhausbehandlung Beispiel: TRH-Test ausschließlich im Rahmen der ambulanten Nachsorge |
| | nein | TRH-Test in Zusammenhang mit bevorstehender Krankenhaus-Behandlung. |

| | | |
|---|------|---|
| Testsubstanzen für Toleranz-Tests: Atemtest, Belastungstest | ja | Belastungstests Glucose-Test: Es empfiehlt sich Glukose-Monohydrat (Traubenzucker) zu rezeptieren (bessere Löslichkeit gegenüber wasserfreier Glucose). <ul style="list-style-type: none"> • Screening auf Gestationsdiabetes in Verbindung mit GNR 01776: Glucose-Vortest 50g Glucose wasserfrei / 55g Glucosemonohydrat. • OGT in Verbindung mit GNR 01777, 32025: Glucose-Toleranz-Test: 75g Glucose wasserfrei/ 82,5g Glucosemonohydrat. • Lactose-Test in Verbindung mit EBM-GNR 32192 (gängige Gewichtsangabe als Monohydrat) • D-Xylose-Test in Verbindung mit EBM-GNR 32193 • Galactose-Test in Verbindung mit EBM-GNR 32195 |
| | nein | Atemtests (mit der Leistung abgegolten): <ul style="list-style-type: none"> • Testsubstanzen zur oralen Anwendung in Verbindung mit EBM GNR 02401, z.B. Fructose, Lactose, Mannit, Sorbit, Glucose. • Helicobacter pylorii-Test in Verbindung mit EBM-GNR 02400 (Bezugspauschale für C13-Harnstoff: 40154) |
| Testsubstanzen: Tuberkulin- Test | ja | - |
| Ultraschallgel Gel, Sonogel | nein | Mit der Leistung abgegolten |
| Untersuchungsslips | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Watteträger | ja | Beispiel: Watteträger in Längen < 25 cm für Abstriche incl. gyn. Vaginalabstriche |
| | nein | Für gynäkologische Abstriche zur Zytologie. Siehe auch unter Abstrichbürsten. |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Einmalbedarf zur Infusion, Injektion, Drainage, Entnahme

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|---|--------------------|---|
| Absaugkatheter | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Adapter | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Aufhängevorrichtung für Infusionen | nein | Allgemeine Praxiskosten. Beispiele: Mehrweg-/ Einweg-Flaschenhalter, Einweg-/ Mehrweg-Aufhänger für Infusionsflaschen |
| Bergebeutel | ja | Bei ambulanten laparoskopischen Operationen. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispiele: Lap-Bag, Endopouch-Retriever, Endobag-Extraktionsbeutel, Retrieval-Bag |
| Biopsienadeln | ja | Biopsienadeln (Aspiration, Stanzung) zur Knochenmarkgewinnung (z.B. Beckenkamm, Sternum), zur ungeführten Weichteilstanzung (z.B. Mamma, Prostata), Chorionzottenbiopsie. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Ovarialbiopsienadeln: siehe unter Material zur künstlichen Befruchtung |
| | nein | Leberbiopsienadeln inkl. Hepafix: Pauschalvergütung (SNR 91084) Mammabiopsienadeln: Pauschalvergütung für Stanze mit Koaxiale (SNR 91081M für Screening und SNR 91081 kurativ). Einmalbiopsiesysteme mit Einmalgriff. |
| Blutlanzetten / Kanülen zur Blutabnahme / Lanzetten | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Combi Stopper Luer Lock | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Combufix Adapter (Applikationshilfe) | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Dialyse-Katheter | nein | Ärztliche Sachkosten gem. BMVÄ § 44 (6) nur bei Abrechnung nach EBM Beispiele: Shaldon-Katheter, Demers- Katheter |
| Drainageschläuche | ja | Zur Wunddrainage |

| | | |
|--------------------------------------|------|---|
| Dreiwegehähne | nein | Allgemeine Praxiskosten außer bei höheren Drücken über 15 bar Beispiel: Discofix u. ä. Siehe auch unter Produkte für die Kontrastmittelapplikation |
| Einführhilfen für Prostatabiopsie | ja | Nur für Urologen |
| Einführkanülen | nein | Allgemeine Praxiskosten. Angiographienadeln, Interventionelle koaxiale Kanülen, Koaxialkanülen/ Führungsadeln. Nadelführungen werden geräteseitig zugeordnet. |
| Einmalspritzen / Spritzen | ja | Perfusorspritzen, für die parenterale Applikation mittels Perfusomat, wenn hierdurch eine Infusion größeren Volumens ersetzt wird. Hinweis: Aufziehkanülen werden den allgemeinen Praxiskosten zugerechnet. |
| | nein | Spritzen mit Tannenbaum-Konus oder Luer-/ Luer-Lock-Ansatz, Injektionsspritzen: TBC-Spritzen, Tuberkulinspritzen, Insulinspritzen. Wund- und Blasenspritzen: allgemeine Praxiskosten für alle Anwendungszwecke. Als Einzelverordnung keine GKV-Leistung. Beispiele: Spritzen zur Wundspülung, Blasenspritzen und zu Herstellungszwecken |
| Einweaufhänger für Infusionsflaschen | nein | Allgemeine Praxiskosten, siehe Aufhängevorrichtung. |
| Entnahmedorne / Mischdorne | nein | Allgemeine Praxiskosten. Einstichdorne/ Spikes ohne Schlauch: z.B. Minispike Einstichdorne mit Schlauch: z.B. Connect-Z/ -Set (z.T. geeignet zur Herstellung von Zytostatika sowie als Abzweig zum Mehrfachverbinder ("Tannenbaumbesteck"). Doppeldorne / Mischdorne: z.B. Transofix |
| Führungsdrähte bei Angiographien | ja | - |
| Gastrointestinale Sonden | ja | Magensonde zur Entlastung im Notfall |
| | nein | Siehe auch unter Produkte für die Kontrastmittelapplikation Als Ernährungs-sonde |
| Hautstanzen | ja | - |

| | | |
|--|------|--|
| Heidelberger Verlängerungen | ja | Ausschließlich für die parenterale Applikation mittels Perfusomat oder Infusomat. |
| | nein | Siehe auch unter Produkte für die Kontrastmittelapplikation. Spiralleitungen, die teurer als gestreckte Leitungen sind. |
| Infusionsbestecke | ja | Auch bei Therapien, bei denen die Infusionslösung auf den Namen des Patienten verordnet wird. PVC-freie Bestecke nur für dokumentierte Ausnahmefälle, in denen Standardbestecke nicht geeignet sind. |
| | nein | Siehe auch unter Produkte für die Kontrastmittelapplikation Bestecke zur Herstellung / Mischung von z.B. Zytostatika, Infusionsbestecke mit integriertem Präzisionsregler |
| Infusionsfilter / Injektionsfilter | nein | Allgemeine Praxiskosten außer für Paclitaxel/ Therapien, die gem. Fachinformation eines Infusionsfilters bedürfen. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispiele: Hochleistungs- und Langzeit-Flachfilter, z.B. für 120h, Typ "Infufil". Reihenschaltung von Filtern kleinerer und größerer Porengröße (0,2µm & 1,5µm) zur Beschleunigung der Infusionsgeschwindigkeit, z.B. für Schwerkraftapplikation ersatzweise für eine automatengestützte Infusion. Flachfilter peridural, Spritzfilter, Aerodisc, Bakterienfilter, Sterilwasserfilter. |
| | ja | Laufzeit-adäquate Inline-Filter, 0,2µm Porengröße |
| Infusionskanülen / Infusionsnadeln / periphere Venenkatheter | ja | Venenverweilkanülen (VVK): für Infusionen, für Notfälle und im Rahmen von Eingriffen, für die eine Zugangsanlage verpflichtend ist. Venenpunktionskanülen/ Butterflies nur für Infusionen in adäquater Menge. |
| | nein | für Leistungen, die nicht zulasten der GKV erbracht werden dürfen oder für pauschal vergütete Leistungen. Kanülen (z.B. Injektionskanülen/ Venenpunktionskanülen zur Blutabnahme, zur Eigenbluttherapie, zur Injektion). Venenpunktionskanülen/ Perfusionsbestecke mit sog. Multiadaptoren/ Lueradaptoren zur Konnektierung mit Vakuumröhrchen (-haltern). Subcutankanülen: Zur Injektion und Infusion Verordnung auf den Namen des Patienten. Siehe auch unter Produkte für die Kontrastmittelapplikation |
| IN Stopfen | nein | Allgemeine Praxiskosten |

| | | |
|---------------------|------|--|
| Kanülen / Nadeln | ja | Infusionsnadeln. Eigenständige Einträge finden Sie zu folgenden Nadelarten: Biopsie-Nadeln, Einführkanülen, Infusionskanülen / Infusionsnadeln, Punktionskanülen, Portnadeln / Portkanülen |
| | nein | Allgemeine Praxiskosten. Beispiele: Injektionskanülen, Pen-Nadeln, Kanülen (auch Butterflies) zur Blutabnahme, Kanülen zur Zubereitung/ Entnahme von Flüssigkeiten, Knopfkanülen, Veress-Nadeln |

| | | |
|--|------|--|
| Katheter bei Angiographien / Angiographie- katheter | ja | Infusionskatheter zum Einleiten von Kontrastmitteln: In den Blutkreislauf: Angiographiekatheter Spezialkatheter für andere Orte: Sialographiekatheter, Galaktographiekatheter, Cerebralkatheter, Hysterosal-pingographie (HSG)-Katheter. |
| | nein | Interventionelle Katheter (Ärztliche Sachkosten gem. BMVÄ § 44 (6)): <ul style="list-style-type: none"> • Dilationskatheter/ (PTA-)Ballonkatheter. • Ablationskatheter für Gefäße: Atherektomie-Katheter, Rotablationskatheter, Cutting-Balloons, PAT-RAT • Katheter zur Gerinnselentfernung: Embolektomie-Katheter/ Thrombektomie-/ • Thrombolektomie-Katheter • Infusionskatheter zur Lyse/ CDT-Katheter bzw. -System • Fangschlingen zum Entfernen von Fremdkörpern aus dem vaskulären System Einführschleusen (Ärztliche Sachkosten gem. BMVÄ § 44 (6)): <ul style="list-style-type: none"> • Cross-Over-Schleusen, einfache Schleusen, und andere. Hycosy-Sets (allgemeine Praxiskosten). |

| | | |
|------------------------|------|---|
| Kontrastmittelzylinder | nein | Siehe auch unter Produkte für die Kontrastmittelapplikation Geräteseitig zuzuordnen. |
|------------------------|------|---|

| | | |
|----------|------|---|
| Mandrins | ja | Bei entsprechenden Patientengegebenheiten zum Verschluss von Kanülen, die als Zugang erhalten bleiben und als solcher weiterverwendet werden Obturatoren für Venenverweilkanülen |
| | nein | Als Ersatz für Verschlusskonusen zum kurzzeitigen Verschluss der Kanüle in der Praxis Siehe auch unter Produkte für die Kontrastmittelapplikation |

| | | |
|--|------|---|
| Material zur Künstlichen Befruchtung | ja | Inseminationskatheter, Ovarialpunktionsnadeln. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Großpackungen! Grundsätzlich gilt § 27a SGB V. Inseminationskatheter, Ovarialpunktionsnadeln / Follikelpunktionskanülen: die hälftigen Beträge sind den Patientinnen in Rechnung zu stellen. Eine Verordnung auf den Namen der Versicherten ist nicht zulässig. |
| | nein | Für Eingriffe bei Patientinnen, die nicht zum Leistungsspektrum/-bereich der GKV zählen. Embryotransferkatheter, Sperm-Nährlösungen |
| Perfusorleitungen / Injektomatleitungen | ja | Ausschließlich für die parenterale Applikation mittels Perfusomat, wenn hierdurch eine Infusion größeren Volumens ersetzt wird |
| | nein | Siehe auch unter Produkte für die Kontrastmittelapplikation |
| Periduralkatheter | nein | Allgemeine Praxiskosten. Beispiel: Perifix Katheter |
| Portleitungen | ja | Sind Infusionsbestecken gleichzusetzen |
| Portnadeln / Portkanülen | ja | Diese Nadeln sind den Infusionsnadeln gleichzusetzen. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispiele: Portnadeln, Hubernadeln, z. B. Grippernadeln |
| Ports / Portkatheter | nein | Ärztliche Sachkosten gem. BMVÄ § 44 (6) |
| Produkte für die Kontrastmittelapplikation | nein | Abzurechnen mit SNR 90023 nur für Radiologen, Nuklearmediziner und Urologen i. V. m. den in der diesbezüglichen Vereinbarung angeführten Gebührenordnungspositionen des EBM Die Kostenpauschale kann nur abgerechnet werden, wenn die Verbrauchsmaterialien für die Kontrastmitteleinbringung erforderlich sind, die entsprechenden Leistungen erbracht und Kontrastmittel tatsächlich angewendet wurden. Mit der Pauschale sind die Kosten für alle notwendigen Verbrauchsmaterialien abgegolten, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Spritzenkolben/ Einbringsets • Spiralschläuche, Patientenendschläuche, Verlängerungsleitungen, Druckleitungen • Infusionsbestecke, Sonden • Y-Verbinder, Dreiwegehähne, Rückschlagventile, Mandrins • Venenverweilkanülen • Isotonische Elektrolytlösungen, Kochsalzlösung |
| | ja | Andere Fachgruppen: Bedarf verordnungsfähig gemäß Sachverzeichnis |

| | | |
|-----------------------|------|---|
| Punktionskanülen | nein | Punktionskanülen zur Injektion, z.B. Plexusnadeln, Epiduralnadeln, Periduralnadeln (z.B. Tuohy-Nadeln). Punktionskanülen zur Entlastung, z.B. Liquornadeln, Zystenpunktionsnadeln Amniozentese- Nadeln (GOP 01781). Ultraschallgesteuerte Punktionsnadeln (keine Kassenleistung), z.B. Echotip, Doppler-Guided IV-Assembly FEP. Allgemeine Praxiskosten. Sonst siehe auch unter Biopsienadeln. |
| | ja | In Ausnahmefällen, z.B. Liquorpunktionsnadeln/ Lumbalpunktionsnadeln und Pleurapunktionsnadeln, sofern eine anschließende diagnostische Weiterverwendung des Punktats medizinisch notwendig ist. Siehe auch unter Biopsienadeln. |
| Schläuche | nein | Allgemeine Praxiskosten Beispiele: Pumpenschlauch, Rollenpumpenschlauch, Anschlußschlauch, Schlauchset für Druckaufnehmer / zum Einmalgebrauch |
| Sets | nein | Allgemeine Praxiskosten. Sets sind nur dann SSB, wenn alle enthaltenen / abgerechneten Bestandteile verordnungsfähiger SSB sind. Enthalten Sets Artikel, die mit "Allgemeine Praxiskosten" bewertet werden, gehören sie nicht zum Leistungsspektrum der GKV. Zum Teil erhebliche preisliche Aufwertung im Vergleich zu den Einzelprodukten! Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Angiographie-Sets, Contiplex Plexus-Sets, Epidural-Anästhesie-Sets, Katheter-Set für DK-Wechsel, Koaxiale Interventionssets, Medrad-SQK-Sets, Pleurofix-Sets, Port-Auffüll-Sets, Spinal-Anästhesie-Sets, Urologische Sets, Verband-Sets, (OP-)Kit-Packs |
| | ja | Siehe unter Verbundmaterialien |
| Spinalkanülen | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Spülbestecke | ja | Außer für arthroskopische Eingriffe und Katarakt-OP. Beispiel: Schlauchspülset / Überleitgerät für urologische Anwendung |
| | nein | Arthroset-B |
| Swan-Ganz- Katheter | ja | 3- oder mehrlumiger Thermodilutions-Katheter zur Durchführung der Leistungen nach GNR 13550 EBM (Thermodilutionsmethode) |
| Thermodilutions-Sonde | ja | Zur Durchführung der Leistung nach GNR 13550 EBM |

| | | |
|---|------|---|
| Vakuumflaschen, Verbindungsleitungen | ja | Zur Wunddrainage und für Blutkonserven (Gewinnung von mindestens 200ml Eigenblut für OP), soweit diese gesondert zulasten der GKV abgerechnet werden dürfen. Aderlass bei entlastungspflichtigen Erkrankungen (Bluterkrankungen, z.B. Polyglobulie u.a.; Hämochromatose). Beispiele: Transfusionsgefäße, Aderlassbeutel mit Bestecken, Donafix, Einmaldrainage-Sauggeräte. |
| | nein | Zur Eigenbluttherapie vor geplanten stationären Eingriffen |
| Verbundmaterialien | nein | Verbundprodukte werden bewertet wie Sets (siehe dort). Sie sind nur dann SSB, wenn alle verbundenen / verklebten / verschweißten Bestandteile verordnungsfähiger SSB sind und wenn das Verbundprodukt nicht teurer ist als gem. § 12 SGB V ausreichende vergleichbare Einzelprodukte. Zum Teil erhebliche preisliche Aufwertung im Vergleich zu den Einzelprodukten! Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispiele: Patientenschläuche mit (Rotations)adapter, IVA/ TIVA-Bestecke, Hähnenbänke, Infusionsleitungen und -bestecke mit Zuspritzstutzen / Ventilen / Verzweigungen ("Tannenbaum"-Bestecke), Portkanülen mit Polstern / Klebefläche / Schlauch / Y-Stück/ Dreiwegehahn. Dorne mit Kurzschlauch, Hähne mit Schlauch. |
| | ja | Jeweils bedarfsgerecht kombinierte Einzelprodukte oder entsprechend preiswerte Verbundprodukte |
| Verschlussknoten / Kanülenverschluß | nein | Allgemeine Praxiskosten, siehe Combi-Stopper |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Gefäße

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--|--------------------|---|
| Blutkulturflaschen | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Gefäße leer / mit Verschluss | nein | allgemeine Praxiskosten. Beispiele: Euroflaschen, Kruken, Medizingläser, Pipettflaschen, Plastikflaschen mit Tropfverschluss, Quetschflaschen, Tropfflaschen, Weithalsflaschen, Weithalsgläser. Petri-Schale (Glasschale mit Deckel), Reagenzgläser, Universalbecher. Korke (für Reagenzgläser) |
| Kanülensammler / Abfallbehälter zur Entsorgung | nein | Allgemeine Praxiskosten. Beispiel: Medibox |
| Leerspender | nein | Allgemeine Praxiskosten. Beispiel: Purzellin-Box |
| Nierenschalen | nein | Allgemeine Praxiskosten. Beispiel: Einweg-Nierenschalen, Nierenschalen aus Metall, Kunststoff, Pappe |
| Sprühköpfe (für Desinfekte) | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| | ja | Beispiel: Gefüllte Flaschen mit Sprühkopf als Fertigpräparat |
| Tabletten-Dispenser | nein | Allgemeine Praxiskosten |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Implantate

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|--|--------------------|--|
| Antibiotikahaltige Implantate | ja | Beispiele: Gentamicinhaltige Materialien: Schwämme, Ketten, Knochenzement |
| Ärztliche Sachkosten gem. BMVÄ § 44 (6) | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten. Die Abrechnung erfolgt durch den Lieferanten (mit Abtretungserklärung) oder durch die Praxis direkt mit der Krankenkasse des Patienten (Angabe der Kontoverbindungsdaten der Praxis). 1. Notwendig ist ein Muster-16-Rezept; manche Kassen senden ein "Sachkostenformular" zu. 2. Zur Bearbeitung gewünscht werden: Diagnose, ICD-10, EBM, bei operativem Eingriff OPS. 3. Originalrechnung ist erforderlich; bei Sammelrechnungen kann (nur nach Vereinbarung) eine Kopie ausreichen. Das Original wird mit Erstattungsvermerk der Kasse an die Praxis zurückgesendet. 4. Skonti bis zu einer üblichen Höhe (3%) stehen der Praxis zu, sofern diese selbst mit den Krankenkassen abrechnet. 5. Skonti stehen der Kasse zu, wenn der Lieferant für die Praxis abrechnet. |
| Cochlear-Implantat | nein | Ärztliche Sachkosten gem. BMVÄ § 44 (6) |
| Endoskopiebedarf: Biopsiezangen | nein | Seit 01.07.2020 abrechnungsfähig über die EBM-Kostenpauschale GNR 40461 |
| Endoskopiebedarf: Clips zur Blutstillung | nein | Seit 1.7.2020 abrechnungsfähig über EBM-Sachkostenpauschale GNR 40462 |
| Endoskopiebedarf: Ligaturschlingen "Loops" | ja | Ringsysteme für Ösophagus-Anwendungen: siehe unter Ligatur-Ringe. Zur Blutstillung bei Laparoskopie |
| | nein | Sets, in denen Artikel der allgemeinen Praxiskosten enthalten sind. Einwegsysteme, z.B. Polyloop: Pauschalvergütung (SNR 91083): zur Nekrotisierung großer Polypen bei Koloskopie alternativ zum Clipping. In begründeten Einzelfällen zum Banding vor Polypektomie zusätzlich zum Clipping danach |
| Endoskopiebedarf: Ligatur-Ringe | ja | Nur für Ösophagus-Varizen zur Mucosektomie |
| | nein | Für Hämorrhoiden: mit der Leistung abgegolten |
| Endoskopiebedarf: Polypektomieschlingen, Diathermieschlingen, Schneidenschlingen | nein | Seit 1.7.2020 abrechnungsfähig über EBM-Kostenpauschale GNR 40460 |

| | | |
|---|------|---|
| Gefäß-Prothesen | nein | Ärztliche Sachkosten gem. BMVÄ § 44 (6) |
| Gefäßfilter | nein | Ärztliche Sachkosten gem. BMVÄ § 44 (6) (Arterienfilter, Venenfilter) |
| Herniennetze | nein | Ärztliche Sachkosten gem. BMVÄ § 44 (6) |
| Implantate bei arthroskopischen und offenen Gelenkoperationen | nein | <p>1. Bei arthroskopischem, rekonstruktivem Bandersatz (z.B. Kreuzband-Plastik mit allogenen/ alloplastischem/ autogenem Bandersatz, Rekonstruktion der Rotatorenmanschette mit Bandersatz/ Transplantat): Abrechnung direkt mit der KV über die SNR 90025 abzüglich 25,56 EUR gem. EBM, Präambel zu den Abschnitten 31.2.5. (OPS: 5-813.d bis 5-813.h, 5-813.3 bis 5-813.8, 5-814.b, 5-814.6, 5-815.2, 5-815.3. Stand 09/2013)</p> <p>2. Fixierung bei anderen OP-Arten/Strukturen, z.B. Meniskus, Fuß, Hände, Schulter-Kapselbandapparat, Bandwiederherstellungsoperationen: Verordnung auf den Namen des Patienten und Abrechnung als Sachkosten mit der jeweiligen Krankenkasse unter Angabe von ICD und OPS. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! 3. Bei Kombinationen von 1. und 2. müssen die erforderlichen Implantate mit der KV über die (neue) SNR 90025A abzüglich 25,56 EUR abgerechnet werden.</p> <p>Beispiele: Sämtliche Implantate (Anker, Stifte, Klammern, Schrauben, Spezialnahtmaterial u.ä.). Resorbierbare und nicht resorbierbare Produkte. Implantate sind außerhalb der Sachkostenpauschalen 40750, 40752 und 40754 abzurechnen (Quelle: EBM-Kommentar Wezel/Liebold). Es ist bei hochpreisigen Produkten empfehlenswert eine vorherige Kostenzusage der jeweiligen Krankenkasse einzuholen. Siehe Ärztliche Sachkosten.</p> |
| Kammerkanal-Implantat | nein | Ärztliche Sachkosten gem. BMVÄ § 44 (6) |
| Mittelohr- Prothesen | nein | Ärztliche Sachkosten gem. BMVÄ § 44 (6) |
| Osteosynthesematerial | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten. Als Sachkosten mit der jeweiligen Krankenkasse abzurechnen (z.B. Fixateur interne für Füße, Platten-Schrauben-Systeme, Spezialschrauben-Kombinationen, Nägel, Fixateur externe, Spickdrähte, Bohrdrähte/ Kirschnerdrähte). |
| Paukenröhrchen | ja | Unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots. Beim Einsatz hochpreisiger Paukenröhrchen ist die Dokumentation ihrer Notwendigkeit in den ärztlichen Unterlagen erforderlich. |

| | | |
|--|------|---|
| Pessare | ja | Cerclage-Pessar bei Zervixinsuffizienz |
| | nein | Inkontinenz-Pessar: Hilfsmittel, Verordnung auf den Namen des Patienten. Beispiele: Würfelpessar, Ringpessar Verhütungs-Pessar: Abklärung der GKV-Leistungspflicht. Größenanpassungssatz: Allgemeine Praxiskosten |
| Resorbierbare Tamponaden, Vliese, Folien, Gele | ja | Zur Blutstillung oder gegen Verklebungen. Soweit keine anderen Regelungen gelten (z.B. Sachkostenpauschalen). Beispiele: Adcon, Interceed, Surgicoll, Gelita |
| | nein | Beispiele: Angio-Seal, Perclose |
| Stents | nein | Ärztliche Sachkosten gem. BMVÄ § 44 (6) oder in Sachkostenpauschale enthalten |
| Tränengangsonde nach Oggel | nein | Ärztliche Sachkosten gem. BMVÄ § 44 (6) |
| Tränenpünktchen-Stopfen / Plug | ja | Bezug in wirtschaftlichen Mengen. Siehe auch unter Applikatoren/ Handgriffe. |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Instrumente, Geräte und Zubehör

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|---|--------------------|---|
| Ablatoren bei arthroskopischen Eingriffen | nein | Mit der Leistung abgegolten (arthroskopische Sachkostenpauschalen) Beispiele: Shaver, strombasierte Ablations- (und Koagulations-) Systeme |
| Applikatoren / Handgriffe | nein | Allgemeine Praxiskosten. Einweginstrumente als Ersatz für Mehrwegprodukte sind grundsätzlich unwirtschaftlich. Beispiele: separate oder mit Applikationsgut beladene/ vorbefüllte Applikatoren zum Mehrweg- bzw. Einweggebrauch, z.B. Hautklammerer, arthroskopische Setzinstrumente (z.B. Meniscal Stapler), Biopsiegeräte, gastrointestinale Clipper, Punctum Plug vormontiert auf Applikator. |
| Achalasiekatheter | nein | Ärztliche Sachkosten gem. BMVÄ § 44 (6). Beispiel: Ballondilatator für Hohlwege |
| Akupunkturnadeln | nein | Für Verwendung gemäß den RL des G-BA nach GOP 30791 ab 01.01.07. Sachkosten incl. der Akupunkturnadeln sind in der Gebühr für die Leistung abgegolten. |
| Ballspritze/ Birnenspritze | nein | Allgemeine Praxiskosten. Beispiele: Klistierspritze, Ballspritze für die Ohrenbehandlung |
| Biopsiezangen | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Cürette | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Defibrillator mit Elektroden | nein | Allgemeine Praxiskosten. Verordnung der im Notfall verbrauchten Elektroden: auf den Namen des Patienten nach Rücksprache mit dessen Krankenkasse im Einzelfall u.U. möglich. |
| Drucksensor für Rollenpumpenschlauch | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Einmalrasierer | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Fascial-Dilatator | ja | Bei Wechsel eines suprapubischen oder eines Nephrostomie-Katheters |

| | | |
|--|------|---|
| Federöhrnadeln / Fädelöhrnadeln | nein | Allgemeine Praxiskosten (Chirurgische Nähnadeln) |
| Gefäßklemme | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| HAL-Sonde | nein | Sonde zur Hämorrhoiden-Arterien-Ligatur. Keine Kassenleistung. |
| Hyperventilationsmaske | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Inflationsballons / Politzerball | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten als Hilfsmittel möglich Beispiel: Otobar Nasenballon mit Otobar-Nasenolive |
| Inflationsspritzen | nein | Allgemeine Praxiskosten Beispiel: Einwegspritzen mit Manometer, Indeflator, Druckspritze |
| Inhalationsgeräte / Feuchtzerstäuber / Vernebler | nein | Allgemeine Praxiskosten/ Einzelverordnung möglich Beispiele: Pari-Boy, Sole-Vernebler |
| Inhalierhilfen / Spacer | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten als Hilfsmittel. Beispiele: Aerochamber-Maske, Babyhaler-Gesichtsmaske, Volumatic |
| Irrigator | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Kapselspannung | nein | Siehe Strukturvertrag vom 01.07.1998. Eine Verordnung auf den Namen des Patienten ist nicht möglich. |
| Klammerentferner | nein | Allgemeine Praxiskosten Beispiele: Hautklammerentferner, Leukoclip Handgriff und Klammerentferner |
| Läusekamm | nein | Keine Kassenleistung. Beispiele: Nisska |
| Messer, Shaver | nein | allgemeine Praxiskosten bzw. mit der Leistung abgegolten. Beispiele: Messer für endoskopische Eingriffe, Einmal-Shavermesser. Fadennmesser, Fadenziehmesser, Fadenziehset. Einmalskalpelle, Mehrweg-Skalpellgriffe, Klingen, Springskalpellklingen |
| OP-Sauger | nein | Allgemeine Praxiskosten Beispiele: Handstück mit Saugschlauch, Spitze/ Schnabelventil. |

| | | |
|-----------------------------------|------|---|
| Pinzetten / Einmalpinzetten | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Polypektomieschlingen | nein | Mit der Gebühr für die Leistung abgegolten |
| Schröpfköpfe | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Stempelkissen ophthalmologisch | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Trachealtuben / Tubus | nein | Allgemeine Praxiskosten. Beispiele: Nasopharyngealtubus, Latex-Wendl-Tubus mit beweglichem Schlauch |
| Venenstauer | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Venenstripper | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Verbandschere | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Zeckenzange | nein | Allgemeine Praxiskosten |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Urologischer Bedarf

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|---|--------------------|--|
| Blasenspritze | nein | Allgemeine Praxiskosten für alle Anwendungszwecke. Als Einzelverordnung keine GKV-Leistung. Siehe auch Übersicht zu Kathetersets. |
| Block-Lösung | nein | Allgemeine Praxiskosten Beispiele: Glycerin, Kochsalz, Wasser und Mischungen, z.T. als Fertigspritzen angebotene Handelsware anderer Zusammensetzung |
| Dauerkatheter transurethral | ja | Siehe auch Verweilkatheter transurethral. Siehe auch Übersicht zu Kathetersets. |
| Einmalkatheter transurethral | nein | Allgemeine Praxiskosten. Siehe auch Übersicht zu Kathetersets. |
| Führungsdrähte für urologische Katheter | ja | Siehe auch Übersicht zu Kathetersets. |
| Harnleiterschienen | ja | Siehe Ureter-Verweilschienen |
| Katheter-Set für DK-Wechsel | nein | Allgemeine Praxiskosten. Siehe unter Sets im Abschnitt Einmal-Infusionsbedarf, -Injektionsbedarf, -Drainagebedarf, -Entnahmebedarf. Siehe auch Übersicht zu Kathetersets. |
| Nephrostomie-Katheter | ja | - |
| Netzhöschen | nein | Außer bei ambulanten Operationen |
| Spüllösungen zur Blasenspülung | ja | Beispiele: Lösungen auf der Basis von NaCl, Zuckern |
| | nein | Citrathaltige Lösungen |
| Suprapubische Blasenkathe- ter | ja | Siehe auch Übersicht zu Kathetersets. |

| | | |
|------------------------------------|------|--|
| Ureter- Verweilschienen | ja | Große Preisspanne der verschiedenen Produkte. Beispiele: Double-J/-JJ-Ureterkatheter, Uretersplint, Ureterstent siehe Harnleiterschienen |
| Urodynamik-Katheter und Zubehör | ja | Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! - Bei kombinierter Messung von Blasendruck und Urethradruck ist nur der für beide Messungen geeignete UDP-Katheter abrechnungsfähig. Beispiele: Urethradruckprofilkatheter, Cystotonometrie-/Cystomanometrikatheter |
| | nein | unausgewiesene, aber preislich inbegriffene Rektaldruckkatheter oder Geräteteile, Rektaldruckkatheter: allgemeine Praxiskosten, Katheterverlängerungen für UDP-Katheter: Sogenannte Verlängerungen sind i.d.R. geräteseitig zuzuordnen (Schlauchset, Geräteschlauch) |
| Urinauffangbeutel für Kinder | ja | Kinder-Urinklebebeutel zur Gewinnung von Urin in der Praxis bei kleinen Kindern, bei denen Urinbecher noch nicht geeignet sind. |
| | nein | Urinbeutel zur Mitgabe nach Hause, andere Kinder-Urinbeutel (Inkontinenz-Urinbeutel) |
| Verweilkatheter transurethral | ja | Siehe auch unter Dauerkatheter transurethral. Siehe auch Übersicht zu Kathetersets. |
| Windelhosen | nein | Inkontinenzartikel (Hilfsmittel), Verordnung auf den Namen des Versicherten Beispiel: Molipants |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Verband-, Kompressions- und OP-Material

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|-------------------------------|--------------------|--|
| Abdruckmaterial | ja | Gips oder andere entsprechende Werkstoffe |
| Antithrombosestrümpfe | nein | Außer für ambulante OPs, bei denen infolge der Thromboserisikoklasse eine entsprechende Kompression notwendig ist (anstelle der Kompression mittels Binden). Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! |
| Augenklappen, Uhrglasverbände | ja | Bei ambulanten Operationen. Hartschalen transparent/ blickdicht, selbstklebend/ nicht klebend. Sterile, perforierte Kunststoffklappen nur nach OP im Augeninneren, z.B. Glaskörper |
| | nein | Für Katarakt-OP. Einsatz steriler, perforierter Kunststoffklappen anstelle eines ausreichenden Augenverbands. Uhrglasverbände (nicht perforiert): Im Regelfall bei zutreffender Indikation Verordnung auf den Namen des Patienten als Hilfsmittel (z.B. bei einseitiger Infektion) |
| Augenkompressen | ja | - |
| Augenwatte | ja | - |
| Bandagen | nein | Verordnung auf den Namen des Patienten als Hilfsmittel. Siehe auch unter Schienen und unter Orthesen. |

| | | |
|---|------|--|
| Binden | ja | <p>Große Preisspanne der verschiedenen Produkte!</p> <p>Hinweis: Kohäsiv-Binden "...-haft" (durch gekreppte Webstruktur oder Latex-Beschichtung) sind teurer als die nichthaftende Form. Binden ausschließlich in wirtschaftlichen Großpackungen. Dies gilt auch für Kompressionsbinden zur Pütter-Wickeltechnik. Papierbinden siehe unter Polstermaterial. Binden mit Gips- oder Castbeschichtung siehe unter Gips- und Cast-Material.</p> <p>Binden zur Fixierung, Kompression, Stabilisierung, evtl. Feuchtigkeitsaufnahme (Listung nach Beschaffenheit):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mullbinden nichtelastisch: Gazebinde/ Mullbinde, • Mullbinden elastisch: Cambric-Binde/ Stretch-Mullbinde, Fixierbinde, Kreppfixierbinde. • Universalbinden fein: Idealbinde, Mittelzugbinde. • Universalbinden dick: Langzugbinde, Stütz-/ Gelenkbinde • Kompressionsbinden: Ultrakurzzugbinde, Kurzzugbinde • Klebebinden mit dermatologischer Wirkung / Beschichtung: Zinkleimbinde. • Klebebinden elastisch: (Acryl-)Pflasterbinde zur venösen Kompression. • Klebebinden unelastisch: Tape für funktionelle therapeutische Stütz- und Schutzverbände. |
| | nein | <ul style="list-style-type: none"> • OP-Kitpacks. • Stärkebinde, Brandbinde (obsolet). • Elastisches sog. Kinesiotape, buntes Sporttape. • Kühlbinde "...cool". • Patientenindividuelle Verbandsets: siehe unter Sets. • farbige Binden außer in Blau. • sterile Kompressionsbinden. |
| Dreiecktuch / Armtragetuch / Armtragegurt | nein | Für andere Zwecke als nach ambulanten Operationen |
| | ja | Eine Verordnung von nach § 34 SGB V ausgeschlossenen Hilfsmitteln bzw. Arzneimitteln als SSB ist zulässig, wenn die verordneten Mittel ausschließlich zur Vorbereitung auf oder im unmittelbaren Anschluß an diagnostische oder therapeutische Eingriffe verwendet werden. Beispiel: nach ambulanten Operationen |
| Einmal-Abdecksets | nein | Ab dem 01.10.2010 sind durch eine Änderung des Abschnitts 7.1 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM die Kosten der Einmal-Abdecksets in den Gebührenordnungspositionen enthalten. |

| | | |
|--|------|---|
| Ergänzungsmaterial für Gipsverbände | ja | Gehstollen, Gummiabsätze, Gehbügel |
| | nein | Klettverschlüsse |
| Fingerkuppenverbände | ja | - |
| Fingerlinge zur Untersuchung | nein | Beispiel: Gummi-Fingerlinge zur Untersuchung Fingerlinge als Verbandmaterial. Siehe unter Schlauchverbände |
| | ja | Mull-Fingerlinge für Verbände |
| Fixiermaterial | ja | Zum Fixieren von Wundauflagen, Anwickelungen, Gipsen etc. Beispiel: Verbandklammern. Siehe auch unter Binden, Schlauchverbände, Pflaster/Heftpflaster |
| | nein | Beispiel: Klettverschlüsse |
| Gips-und Cast-Material: Binden, Halbschalen, Lose Ware | ja | Siehe auch Ergänzungsmaterial für Gipsverbände. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! <ul style="list-style-type: none"> • Gipsbinden, Gips (lose), Gipsschienen. • Cast: Binden, Splints, Kunstharz/ Thermoplastisches Material/synthetisches Stützmaterial zur Anfertigung von Schienenverbänden: Nur bei Erkrankungen, die eine Ruhigstellung von mehr als vier Wochen erfordern und bei Kindern unter 14 Jahren. |
| | nein | Vorgefertigte oder teilvorgefertigte Schienen, z.B. Polstersplints, ab-/ anklettbare Fertigschienen. - Siehe auch unter Schienen. |
| Inzisionsfolie | nein | Allgemeine Praxiskosten. Beispiele: Barrier, Opraflax |
| Klammerpflaster | ja | Beispiele: Leukoclip, Porofix |
| Mullkompressen / Kompressen | ja | Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! - Beispiele: Mullkompressen, Zellstoff-Mull-Kompressen, jeweils steril oder unsteril |
| Nahtmaterial | ja | Auch atraumatisches |
| Nahtpflaster / Adaptationspflaster | ja | - |
| Ohrenklappen | nein | Außer bei ambulanten Operationen |

| | | |
|------------------------------------|------|--|
| Okklusions-Folie für Epicutan-Test | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Orthesen | nein | Echte Orthesen sind Stützverbände mit eingebautem Gelenk. Verordnung auf den Namen des Patienten als Hilfsmittel. Sogenannte Orthesen ohne Gelenk siehe unter Schienen und unter Bandagen. |
| Pflaster | ja | <p>Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Vorzugsweise Meterware. Einzel eingesiegelte Ware und Folienpflaster jeglicher Art nur in sehr geringen Mengen (z.B. Wundschnellverband transparent mit Saugpad "post-OP")</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wundschnellverband ("Meterware"). • Injektionspflaster: nur zum gleichem Preis wie abgeschnittene Meterware. (50 Injektionspflaster entsprechen ca. 1m). • Pflasterstrips: für die Versorgung von Kindern mit bunten Pflastern und Motivpflastern, ansonsten nur Kleinstmengen und uncoloriert. • Heftpflaster in Rollen/ Spulenpflaster: textil („plast“, „silk“, „por“). Folien oder Schäume o.ä. in Kleinstmengen, wenn preisgünstigere textile nicht geeignet sind). • Fixierplastervlies gerollt. • Rundum klebende Wundpflaster mit zentraler Wundaufgabe („Inseppflaster“) steril und einzeln verpackt nur, wenn keine günstigere Art der Wundversorgung möglich/ zumutbar ist in geringer Menge. • Kanülenfixierpflaster (nur textil, keine Folien). Nur bei interventionellen oder operativen Eingriffen und/ oder mehrstündiger Infusion- bzw. Liegedauer. |
| | nein | Narbenpflaster, Epicutantest-Pflaster, Duschpflaster, Rundpflaster, Pflaster mit Wirkstoffen (Antiseptika/ Desinfekte, Antibiotika u.a.) |
| Polstermaterial | ja | Als Unterzug für Gips- und Kompressionsverbände. Polsterbinden/ -Polsterwatte, Wattebinden, Schaumstoffbinden/ -Abschnitte, Frotteebinden/ -schläuche, Krepppapier/ Papierbinden |
| | nein | Antidekubitus-Unterlagen für OP, Lagerungskissen, Stuhlbezüge |
| Salbenkompressen | ja | Siehe auch unter Wundauflagen |

| | | |
|--------------------------------------|------|--|
| Schienen | ja | Cramer-Endlosschiene für Finger/ Arme/ Beine, Fingerschiene nach Stack/ Böhler, Halskravatte endlos, Standard-Halskrawatte, externe Nasenschiene |
| | nein | Gips-/ Cast-ersetzende Verbände wie z.B. Spezi­alschienen und Lagerungsschienen, insbesondere abnehmbare mit z.B. Klettver­schlüssen, sind als Hilfsmittel auf den Patientennamen zu ver­ordnen. |
| Schlauchverbände | ja | Zur Fixierung an Körperteilen. Beispiele: Netzschlauch, Trikot­schlauch, Fingerfertigverband |
| Schutzbedarf | nein | Allgemeine Praxiskosten. OP-Hauben, OP-Masken, Mund­schutz, Handschuhe, Kittel, Überschuhe |
| Septumschienen | ja | - |
| Sprühpflaster/ Pflas­terspray | ja | - |
| Stahlwolle für Kom­pressionsverbände | ja | - |
| Stützmaterialien, syn­thetisch | ja | Siehe auch unter Cast-Schienen und-Binden. Nur bei Erkrankun­gen, die eine Ruhigstellung von mehr als vier Wochen erfordern und bei Kindern unter 14 Jahren. |
| Tamponadestreifen, -binden | ja | Beispiele: Jodhaltige Tamponaden. Steril, unsteril. |
| Thermoplastisches Material | ja | Material zur Anfertigung von Schienenverbänden, siehe auch un­ter Schienen |
| Tücher | nein | Abdecktücher, Lochtücher, Schutzlaken, Krankenunterlagen, Ärztekrepp, Mehrzwecktücher, Reinigungstücher, Einmalhandtücher, Papiertücher, Kleenex. |
| Tupfer | ja | Aus Mull, Mullwatte, Gaze Beispiel: Mulltupfer, Schlinggazetupfer, Zellstofftupfer |
| | nein | Beispiel: Debrisoft |
| Verbandmull | ja | - |

| | | |
|----------------|------|---|
| Wundauflagen | ja | Siehe auch unter Pflaster. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispiele: Folienpflaster, Hydrokolloide, Polyurethan-Schäume, Hydrogel-Platten, Alginat-Kompressen/ -Tamponaden, Aktivkohle, PA-Saugkissen, Salbengaze, Fettgaze |
| | nein | Beispiele: Platten (Silikon) zur Narbenbehandlung, Silberhaltige Produkte incl. Silberkohle (im Einzelfall Verordnung auf den Namen des Patienten) |
| Wundklammern | ja | - |
| | nein | Beispiele: Gerät. Gerät+Klammern als 1 System |
| Zellstoff | nein | Zellstoff als Unterlage für Patienten und Reinigungszwecke von Praxiseinrichtung, Verbandzellstoff (obsolet) |
| | ja | Vorzugsweise ungebleicht für Reinigungszwecke am Patienten (z.B. Ultraschallgel-Entfernung, Sekretaufnahme) |
| Zungenläppchen | ja | - |

Sprechstundenbedarf (SSB) - Sonstiger Bedarf - Alphabetische Liste

| Artikel / Artikelgruppen | Verordnung als SSB | Ergänzung / Begründung / als SSB und nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) |
|---------------------------------------|--------------------|--|
| Atemkalk | nein | Mit der Leistung abgegolten |
| Batterien | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Belegärztliche, stationäre Behandlung | nein | Siehe SSBV § 2 (3) |
| Ersatzbedarf für abgelaufene Artikel | nein | Siehe SSBV § 2 (4) und § 3 (1) - nur tatsächlich verbrauchte Artikel sind über den SSB zu ersetzen |
| Erstausstattung | nein | Siehe SSBV § 3 (1) |
| Klebestift | nein | Einzelverordnung /Hilfsmittel im Rahmen der Kompressionstherapie. Beispiel: Es-hält |
| Ohrstöpsel | nein | Allgemeine Praxiskosten Beispiele: Ohropax, Lärmstop |
| Pappmundstücke | nein | Allgemeine Praxiskosten |
| Sterilisationspapier | nein | Allgemeine Praxiskosten |

**Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe**
Robert-Schimrigk-Str. 4-6
44141 Dortmund
Tel: 0231 / 94 32 - 0
www.kvwl.de